

„It takes a village to educate a child.“



„Es bedarf eines ganzen Dorfes, ein Kind ins Leben zu führen.“

Über die Qualität der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Gütersloh

Beobachtungen und Maßnahmen
zur lokalen Erziehungskrise
in Gütersloh

Gütersloh, im Juni 2002

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ausgangslage	2
1. Definition, Methodik und Zielsetzung des Praxisberichts	2
2. Die Hypothese der „lokalen Erziehungskrise“	3
3. Zur Rolle der Kommune	4
II. Ist-Situation (zu Frage 1)	6
1. Daten	6
2. Auswertung der Befragung	10
III. Darstellung der bislang verfolgten Maßnahmen (zu Frage 2)	16
IV. Handlungswünsche der Befragten (zu Frage 3)	22
1. Vorhaben in eigener Verantwortung	22
2. Handlungsempfehlungen an Dritte	25
V. Handlungsstrategie der Stadt Gütersloh	31
1. Qualifizierung von Eltern an Kindertagesstätten im Sinne von „Elternschulen“	31
2. Verbesserte Abstimmung im Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule	31
3. Stärkere Transparenz und Zugänglichkeit von lokalen Beratungsangeboten	32
4. Umsetzung von Qualitätsstandards für Elternarbeit an Kindertagesstätten und Schulen	33
5. Flächendeckende Einführung von Erziehungsverträgen an Kindertagesstätten und Schulen	33
6. Stärkung des Erziehungsauftrages an Schulen	33
7. Einführung eines verbindlichen fächerübergreifenden Angebots „Elternschaft und Erziehung“ an weiterführenden Schulen der Stadt	34
8. Intensivierung und bessere Koordination von Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund	34
9. Einbindung dritter Institutionen, Vereine und Verbände	35
10. Erzeugung einer Öffentlichkeit für das Thema „Erziehung“ in Gütersloh	35

I. Ausgangslage

Verschiedene Faktoren entscheiden über die Zukunftsfähigkeit eines Gemeinwesens. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Qualität der Erziehung, die Kindern und Jugendlichen in einer Gemeinschaft im Laufe ihrer Entwicklung erfahren.

Der nachstehende Bericht befaßt sich mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Gütersloh. Sein Zustandekommen, seine Methodik wie auch seine Intention sind durch einige Besonderheiten geprägt, die vorab einleitend zu erläutern sind:

1. Definitionen, Methodik und Zielsetzung des Praxisberichts

Zunächst ist anzumerken, daß diesem Bericht weder eine umfassende Definition von Erziehung noch eine abschließende Vorstellung über deren Ziele zugrunde liegt. „Untechnisch“ versteht der Bericht Erziehung als reflektierten Umgang Erwachsener mit Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, die Heranwachsenden zu Selbstständigkeit, Verantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit zu führen. So verstanden ist Erziehung zu sehen in Abgrenzung zu Bildung als Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten über theoretische Einsicht.

Dieser Ausgangspunkt verdeutlicht, daß die vorliegende Untersuchung weder Anspruch auf erziehungswissenschaftliche Fachlichkeit noch auf empirische Repräsentativität erhebt. Sie leitet ihre Aussagekraft vielmehr aus einer formlosen Befragung vielfältigster Institutionen und Personen in Gütersloh ab, die beruflich und fachlich mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen betraut und vertraut sind. So wurden in Vorbereitung auf diesen Bericht

- alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Gütersloh sowie das Evangelisch Stiftische Gymnasium
- alle Kindertagesstätten in der Stadt Gütersloh
- alle Jugendeinrichtungen sowie jugend- und familienrelevante Beratungsstellen

zur Erziehungssituation in Gütersloh befragt. Insgesamt liegen 77 qualifizierte Rückmeldungen vor. Dieses entspricht einer Rücklaufquote von 57,46 %. Die aufgeworfenen Fragen lauten dabei - jeweils für die betreffenden Institutionen individualisiert - wie folgt:

1. Können Sie die von mir wahrgenommene „lokale Erziehungskrise“, d.h. eine kontinuierlich anwachsende Zahl von erziehungsschwachen Familien oder verhaltensauffälligen bzw. erziehungsschwierigen Kindern in Gütersloh aus Ihrer beruflichen Praxis oder dem Alltag Ihrer Institution nachvollziehen oder bestätigen? Wenn ja, woran machen Sie Ihre Beobachtungen fest ?
2. Wie wird Erziehungsarbeit in Ihrer Institution bislang konkret und praktisch geleistet? Bitte verdeutlichen Sie diese anhand von Beispielen oder benennen Sie drei Schwerpunkte der bislang in Ihrer Institution geleisteten Erziehungsarbeit.
3. Was kann Ihre Institution in Zukunft zu einer verbesserten Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien in Gütersloh im Sinne eines lokal vernetzten Systems von Jugendhilfe und Schule konkret beitragen? Welche Unterstützung benötigt Ihre Institution dabei? Bitte benennen Sie hierbei möglichst konkret Maßnahmen oder erforderliche Ressourcen.

Die so strukturierte Befragung erfolgte formlos und mit der Bitte um Beantwortung der vorangestellten Fragen auf nicht mehr als fünf Seiten. In vielen Kindertagesstätten, Schulen und anderen Institutionen hat die Befragung intensive Diskussionen ausgelöst, die in die vorliegenden Antworten zum Teil mit eingeflossen sind. Alle Rückmeldungen sind in einem gesonderten Band „Materialien“ zusammengetragen.

Im Sinne der aufgeworfenen Fragen bemüht sich die vorliegende Auswertung nicht nur um eine problemorientierte Beschreibung der Erziehungssituation von Kindern und Jugendlichen in Gütersloh, sondern auch um die Suche nach Handlungsfeldern zur Verbesserung und Qualifizierung dieser Situation. Es ist dabei das zentrale Anliegen der vorliegenden Unternehmung, diese Handlungsfelder als Praxisbericht zur politischen Strategiebildung möglichst konkret, nachvollziehbar und operationalisierbar darzustellen.

2. Die Hypothese der „lokalen Erziehungskrise“

Bereits die zuvor aufgeführten Fragestellungen verdeutlichen, daß der Praxisbericht seinen inhaltlichen Ausgangspunkt vor dem Hintergrund bestimmter Beobachtungen, Annahmen und Wertvorstellungen trifft. Diese gilt es, bereits zu Beginn der Untersuchung offen zu legen:

Der vorliegende Bericht basiert auf der Annahme, daß die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Gütersloh in wachsendem Maße durch eine „Lokale Erziehungskrise“, d.h. durch Defizite in der Qualität ihrer Erziehung geprägt ist. Diese Annahme wird vor dem Hintergrund verschiedenster Beobachtungen getroffen. Folgende Beobachtungen seien hier beispielhaft erwähnt:

- Die Arbeit der erzieherischen Jugend- und Familienarbeit des Fachbereichs Jugend ist durch kontinuierlich **steigende Fallzahlen und Fallintensitäten in der Jugendhilfe** geprägt. Hiermit korrespondiert ein kontinuierlich wachsender Finanzbedarf. Auffällig ist dabei, daß die Klienten stärker als bisher unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die Leistungen des Fachbereichs Jugend (Jugendamtes) beanspruchen.
- Auf schulischer Seite ist ein **wachsender Bedarf an qualifizierter Beschulung erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher** feststellbar. Vor diesem Hintergrund hat sich der Kreis Gütersloh mit Unterstützung der Stadt Gütersloh entschlossen, eine zweite Schule für Erziehungshilfe im Primarbereich in der Stadt Gütersloh zu errichten. Daneben wird auch für den Sekundarbereich die Einrichtung einer weiteren Schule für Erziehungshilfe erörtert.
- Schulformübergreifend besteht zudem ein wachsender **Wunsch nach weitergehender Unterstützung in der erzieherischen Arbeit durch Schulsozialarbeiter und Sozialpädagogen**. Dieser Wunsch, der einen Wandel des schulischen Miteinanders reflektiert, wird durchgängig mit den gestiegenen erzieherischen Anforderungen an das System Schule begründet.
- Schulleiter, Hausmeister, aber auch Schüler klagen immer wieder über **Vandalismus an Schulen, in Schulgebäuden und im Umfeld von Schulen**. Dieses Thema hat die Stadt Gütersloh durch eine Veranstaltung im Jahre 2001 aufgegriffen und versucht, es durch die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen weiter zu bearbeiten.
- Neben Gewalt gegen Sachen berichten Eltern, Lehrer und Schüler wiederholt über wachsende **Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Jugendlichen**. Diese Beobachtung wird in Teilen durch Aussagen der Polizei ebenso gestützt wie die Feststellung einer gestiegenen Jugendkriminalität im Polizeibericht 2001.

- Ebenfalls durch Aussagen der vorgenannten Zielgruppe, aber auch durch Signale aus Nachbarschaften und Ortsteilen wird auf gestiegenen, **offenen Alkoholmißbrauch von Kindern und Jugendlichen**, insbesondere solcher Jugendlicher mit Migrationshintergrund aus Osteuropa, hingewiesen.
- Aussagen aus lokalen Verbänden und Vereinen, insbesondere auch aus dem Bereich des Sportes, deuten darauf hin, daß es immer schwieriger wird, Kinder und Jugendliche für die **Vereinsarbeit und das kontinuierliche Engagement in verfaßten Organisationen** zu gewinnen. Diese Aussagen gelten auch z.T. für die kirchliche Jugendarbeit.

Sicherlich erheben diese Beobachtungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sind sie im gesellschaftlichen Kontext einer vergleichsweise sozial homogenen deutschen Mittelstadt einzuordnen. Gleichwohl kommt ihnen in ihrer Gesamtheit eine solch deutliche Indikatorenwirkung für die Qualität der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Gütersloh zu, so daß hieraus die Notwendigkeit weitergehenden Nachfragens erwächst.

Um Mißverständnissen im Zusammenhang mit der Hypothese der „Lokalen Erziehungskrise“ vorzubeugen, ist an dieser Stelle jedoch auf einen Punkt ausdrücklich hinzuweisen:

Soweit in diesem Bericht das Versagen familiärer oder institutioneller Strukturen beobachtet oder beschrieben wird, ist dieses in keinster Weise als ein pauschaler Vorwurf oder eine Schuldzuweisung zu werten. Auch angesichts der hier wiedergegebenen Rückmeldungen bleibt unbestritten, daß ein großer Teil der Eltern und Familien in Gütersloh die ihnen obliegende Verantwortung für die Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder und Jugendliche als Aufgabe annimmt und erfolgreich bewältigt. Es ist gerade die Stärkung solch wahrgenommener Erziehungsverantwortung, die sich dieser Bericht zu seinem Ziel setzt.

3. Zur Rolle der Kommune

In der Regel wird Erziehung primär als vorrangige Aufgabe von Elternhaus und Familie im Zusammenspiel mit Kindertagesstätten und Schulen als sekundäre Systeme verstanden. **Diesem Verständnis schließt sich diese Untersuchung in ihrem Ausgangspunkt ausdrücklich an.**

In einer Situation jedoch, in der einige oder viele Teile des primären und sekundären gesellschaftlichen Erziehungssystems versagen, überfordert sind oder ihrer Aufgabe aus vielfältigsten Gründen nur noch begrenzt nachkommen, entsteht eine besondere Herausforderung für die Kommune als Träger der Jugendhilfe wie auch als lokale Gemeinschaft im ursprünglichen Sinne.

Sicherlich kann die öffentliche Hand auf lokaler Ebene den Ausfall familiär bedingter sozialer Strukturen selten vollständig auffangen oder kompensieren. Gerade der Kommune aber kommt eine besondere Bedeutung bei der Ermittlung und Benennung von Handlungsnotwendigkeiten, der Optimierung und Weiterentwicklung vorhandener Strukturen, der Initiierung fördernder Maßnahmen, Systeme und Vernetzungen bezüglich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu.

Diese Bedeutung entwickelt sich dabei zunächst nur vordergründig aus der formalen Zuständigkeit von Kommunen dort, wo sie als Träger der Jugendhilfe oder als Träger von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Jugendeinrichtungen auch rechtlich Verantwortung übernommen haben. Eine weitergehende und prägende Verantwortung erwächst Kommunen vielmehr faktisch daraus, daß sie nach der Familie und den „kleinen Lebenskreisen“ von Schule, Ausbil-

ding, Beruf, Vereinen und Freundschaften der nächste identitätsbildende Ort für Gemeinschaft und Gemeinwesen sind.

Gerade Kommunen gewinnen und verlieren als Gemeinschaft in dem Maße, in dem sich ihre Bürgerinnen und Bürger als gemeinschaftsfähig, aber auch als selbstverantwortlich und solidarisch erweisen. Die Qualität der in einer Stadt geleisteten Erziehungsarbeit ist damit von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung lokaler Gemeinwesen.

Diese Betrachtung verdeutlicht auch, warum im vorliegenden Fall eine „**lokale**“ Erziehungskrise einer weitergehenden Betrachtung unterzogen werden soll. Mit dem Begriff „lokal“ ist hier nämlich gerade nicht etwa die Abgrenzung zur Erziehungssituation in anderen Städten verbunden. Hier wird keineswegs davon ausgegangen, daß die oben geschilderten Phänomene und Entwicklungen einzigartig oder außergewöhnlich für die Erziehungssituation in Gütersloh im Vergleich zu anderen deutschen Kommunen insgesamt sind. Dieses wird durch Aussagen von Jugendämtern anderer Kommunen durchweg bestätigt.

Vielmehr knüpft der lokale Fokus der Untersuchung an die Überzeugung an, daß sich nicht nur die Wirkungen der wahrgenommenen Erziehungskrise lokal beschreiben, sondern auch deren Ursachen vor Ort, lokal und mit den politischen, rechtlichen, personellen, kommunikativen und wirtschaftlichen Mitteln einer Kommune beeinflussen lassen. In Anlehnung an das afrikanische Sprichwort „It takes a village to educate a child“ ist das hier verfolgte Vorhaben von der Überzeugung getragen, daß der Kommune als selbstverwalteter Gemeinschaft gerade auf diesem Gebiet eine besondere Verantwortung zukommt.

Der hieraus resultierenden Verantwortung will sich die Stadt Gütersloh mit dem vorliegenden Bericht und den hierin enthaltenen Empfehlungen stellen.

II. Bestandsaufnahme der Ist- Situation

Die Bestandsaufnahme der Ist-Situation umfasst zunächst statistische Daten bezüglich der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Gütersloh, des Familienstandes sowie der Staatsangehörigkeit der Gütersloher Einwohner. Außerdem werden die Anzahl der „Erziehungsinstitutionen“, die Fallzahlen sowie die Finanzdaten des Fachbereichs Jugend dargestellt. Die Beschreibung der Ist-Situation greift sodann die Auswertung der ersten erhobenen Frage auf, ob Gütersloh nach Eindruck der Befragten von einer „lokalen Erziehungskrise“ betroffen sei. Sofern dieses von den Befragten bejaht wurde, wird zudem auf deren vermutete Ursachen und beobachteten Erscheinungsformen eingegangen.

1. Daten

Einleitende Daten sollen zunächst die statistischen Rahmenbedingungen der hier behandelten Fragen verdeutlichen.

a. Anzahl der Kinder und Jugendliche in GT

Aufschlüsselung der Gütersloher Bevölkerung nach Altersgruppen:

Altersgruppen	Stadt Gütersloh
unter 3 Jahre	2.867
3 bis unter 6 Jahre	3.094
6 bis unter 10 Jahre	4.215
10 bis unter 14 Jahre	4.631
14 bis unter 18 Jahre	4.471
18 bis unter 21 Jahre	3.375
21 bis unter 27 Jahre	6.465
27 bis unter 35 Jahre	10.888
35 bis unter 60 Jahre	33.485
60 und älter	22.230
gesamt	95.721

Bemerkung: Die Zahlen sind am 31.12.2001 erhoben worden.

Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre in der Stadt Gütersloh beträgt 19.278.

b. Aufschlüsselung der Gütersloher Bevölkerung nach Familienstand

Familienstand	Stadt Gütersloh
ledig	37.741
verheiratet	46.674
davon dauernd getrennt lebend	1.619
verwitwet	6.583
geschieden	4.723
gesamt	95.721

Bemerkung: Die Zahlen sind am 31.12.2001 erhoben worden.

Angaben über die Anzahl der Familien und Alleinerziehenden in Gütersloh liegen nicht vor.

c. Anzahl und Herkunft der ausländischen Mitbürger/innen

Nach der Aufschlüsselung der Gütersloher Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit wird im besonderen auf die Gruppen der Spätaussiedler/innen und Aramäer/innen eingegangen, die in den Statistiken nicht erfaßt werden, weil sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

ca. Aufschlüsselung der Gütersloher Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit:

Staatsangehörigkeit	Stadt Gütersloh
Deutsch	86.723
Griechisch	1.639
Italienisch	402
Jugoslawisch	697
Portugiesisch	205
Spanisch	410
Türkisch	2.383
Staatenlos	14
Sonstige	3.248
Gesamt	95.721

Bemerkung: Die Zahlen sind am 31.12.2001 erhoben worden.

Die Gruppe der Gütersloher Bürger/innen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, umfaßt 8.998 Personen.

cb. Spätaussiedler/innen in Gütersloh von 1990 bis 2002: Zugänge und Belegung der Heime

	1990	1991	1992	1993	1994
1. Zugänge Spätaussiedler/innen					
1.1. Haushalte	681	314	208	231	259
1.2. Personen	1.365	907	627	682	710
1.3. Haushalte mit Kindern					
3-Pers. Haushalte	108	53	42	39	52
4-Pers. Haushalte	77	81	55	61	58
5-Pers. Haushalte	25	27	21	20	25
6-Pers. Haushalte größere Haushalte	6	12	2	6	2
1.4. Junge Spätaussiedler/innen					
6 – 10 Jahre = %	30 = 10,3	119 = 13,1	88 = 14,0	82 = 12,0	87 = 12,3
11 – 16 Jahre = %	28 = 9,6	78 = 8,6	78 = 12,4	80 = 11,7	66 = 9,3
17 – 20 Jahre = %	21 = 7,2	48 = 5,3	45 = 7,2	39 = 5,7	49 = 6,9
21 – 25 Jahre = %	37 = 12,7	64 = 7,0	41 = 6,5	63 = 9,3	68 = 9,6
2. Belegung der Heime mit Spätaussiedler/innen zum Jahresende					
	975	1.327	1.444	1.413	1.422

	1995	1996	1997	1998	1999
3. Zugänge Spätaussiedler/innen					
3.1. Haushalte	227	99	114	89	92
3.2. Personen	659	264	291	222	244
1.3. Haushalte mit Kindern					
3-Pers. Haushalte	36	13	22	12	19
4-Pers. Haushalte	56	21	25	18	21
5-Pers. Haushalte	22	14	6	7	9

6-Pers. Haushalte größere Haushalte	5	1	0	1	0
1.4. Junge Spätaussied- ler/innen					
6 – 10 Jahre = %	91 = 13,8	25 = 9,5	30 = 10,3	19 = 8,6	19 = 7,8
11 – 16 Jahre = %	74 = 11,2	41 = 15,5	28 = 9,6	35 = 15,8	46 = 18,9
17 – 20 Jahre = %	42 = 6,4	13 = 4,9	21 = 7,2	16 = 7,2	15 = 6,1
21 – 25 Jahre = %	43 = 6,5	27 = 10,2	37 = 12,7	14 = 6,3	20 = 8,2
4. Belegung der Heime mit Spätaussiedler/innen zum Jahresende	1.442	969	507	368	340

Bemerkung: Die Personen kommen zu 98 % aus den GU-Staaten: Russland, Kasachstan, Kirgisien, Ukraine u.a.

	2000	2001	01.01.-31.05.02
5. Zugänge Spätaussied- ler/innen			
5.1. Haushalte	68	51	12
5.2. Personen	162	142	33
1.3. Haushalte mit Kindern			
3-Pers. Haushalte	13	12	0
4-Pers. Haushalte	13	11	4
5-Pers. Haushalte	2	5	1
6-Pers. Haushalte größere Haushalte	1 0	0 0	0 0
1.4. Junge Spätaussied- ler/innen			
6 – 10 Jahre = %	14	13	1
11 – 16 Jahre = %	13	17	4
17 – 20 Jahre = %	18	13	5
21 – 25 Jahre = %	18	12	6
1.5. Herkunft der Personen			
Russland	75	104	32
Kasachstan	51	33	1
Kirgistan	25	0	0
Ukraine	0	3	0
Sonstige GUS	9	0	0
Rumänien	1	2	0
Polen	1	0	0

cd. Anzahl der in Gütersloh lebenden Aramäer/innen

Die ethnische Gruppe der Aramäer/innen umfaßt nach Schätzungen 2.500 bis 3.000 Personen. Konkrete Zahlen liegen jedoch nicht vor.

d. Anzahl „Erziehungsinstitutionen“

In Gütersloh gibt es insgesamt 132 Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sich mit Erziehung beschäftigen. Sie schlüsseln sich auf in:

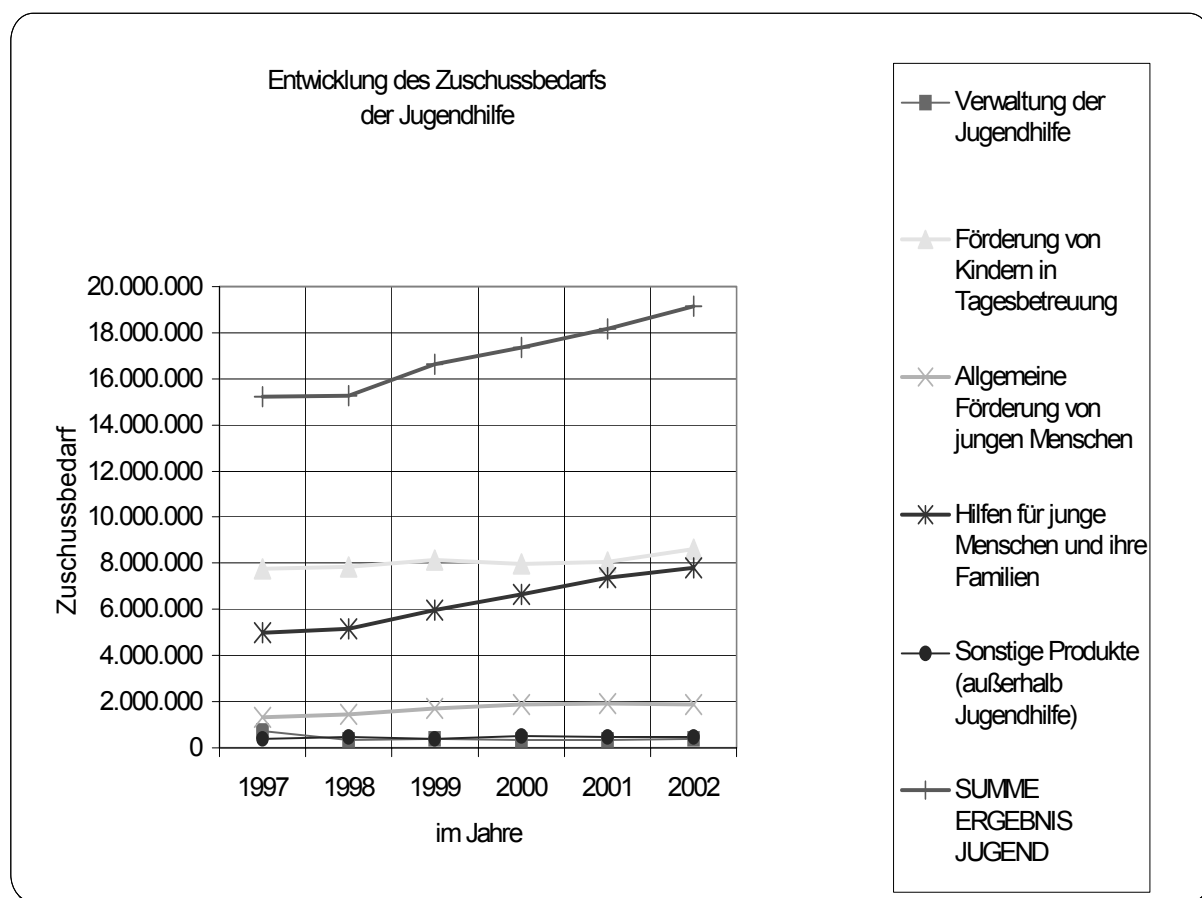
- 48 Kindertagesstätten
- 36 Schulen (darunter 18 Grundschulen, 2 Sonderschulen, 3 Hauptschulen, 3 Realschulen, 2 Gesamtschulen, 2 Gymnasien, 2 Berufskollegs und 1 Waldorfschule)
- 19 Jugendeinrichtungen sowie
- 29 Beratungsstellen und soziale Dienste.

e. Fallzahlen

	soziale Gruppenarbeit § 29	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30	Anzahl der Kinder in betreuten Familien der SPFH § 31	Tagesgruppe § 32	Vollzeitpflege § 33	Heimerziehung für Minderjährige u. junge Volljährige gem. §§ 34/35/41	Summe	Hilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche § 35a	Jugendgerichtshilfe
31.12.95	15	19	51	8	64	77	234	n.erf.	750
31.12.96	12	19	72	7	87	76	273	n.erf.	810
31.12.97	13	17	82	5	72	87	276	n.erf.	810
31.12.98	17	18	86	4	83	87	295	n.erf.	870
31.12.99	14	14	75	6	84	96	289	n.erf.	903
31.12.00	12	27	69	8	60	98	274	38	922
31.12.01	12	35	73	12	67	107	306	68	815

Bemerkung: Die Zahlen der Hilfen zur Erziehung (gem. §§ 29-41 SGB VIII) und der Jugendgerichtshilfe sind jeweils zum Stichtag 31.12. der Jahre 1995 - 2001 erhoben worden.

f. Finanzdaten



2. Auswertung der Befragung zu Frage 1

In einem ersten Schritt werden die Rückmeldungen zum Vorliegen einer „lokalen Erziehungskrise“ ausgewertet. Die von den Einrichtungen geschilderten Erscheinungsformen werden dann nach Ursachen, die in gesellschaftlichen Entwicklungen und Verhaltensweisen der Eltern begründet liegen, und nach Auswirkungen auf das Lernverhalten und die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen differenziert. Die Reihenfolge der verschiedenen Punkte bedingt sich aus der Häufigkeit, in welcher die Institutionen die Erscheinungsformen genannt haben. Die Zahl in den runden Klammern beschreibt dabei die Anzahl der Einrichtungen, die auf ein oder mehrere unter dem jeweiligen Punkt subsumierten Phänomene hingewiesen haben.

a. Allgemeine Bewertung

Die Auswertung der 77 Rückmeldungen ergibt, dass 25 von 30 Kindertagesstätten¹, 22 von 27 Schulen², 5 von 5 Jugendeinrichtungen und 12 von 15 Beratungsstellen sowie sozialen Diensten³ (insgesamt 64 von 77 Einrichtungen) die „lokale Erziehungskrise“, d.h. eine Zunahme der Zahl erziehungsschwacher Familien und eine immer größer werdende Gruppe von Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten in Gütersloh bestätigen.

Als Indikator für die Erziehungskrise wird seitens der Kindertagesstätten die steigende Nachfrage nach institutioneller Betreuung (4) genannt. So kommen Kinder einerseits jünger in die Einrichtungen, andererseits erhöht sich die tägliche Aufenthaltsdauer in der Kindertageseinrichtung.

Die Schulen (5) weisen auf die Veränderung ihres Erziehungsauftrages und auf einen erhöhten Erziehungsbedarf hin. Der erweiterte Erziehungsauftrag umfaßt Erziehungsaufgaben, die früher der Erziehung im häuslichen Umfeld zufielen. Die Schule muß sich in immer stärkerem Maße der Aufgabe widmen, Kinder zu gesellschaftlich handlungsfähigen Persönlichkeiten heranzubilden. Dabei rückt der Anteil nicht nur allgemein erzieherischer, sondern notwendiger, sozialpädagogischer Unterrichtsarbeit in manchen Klassen so in den Vordergrund, dass schulische Ziele in den Hintergrund treten. Der erhöhte institutionelle Erziehungsbedarf zeigt sich in den Kindertageseinrichtungen, Grund- und Sonderschulen in erster Linie in der Zunahme der Kinder, die für die Ganztagsbetreuung angemeldet werden bzw. für die eine Ganztagsbetreuung nachgefragt wird. Außerdem steigt die Zahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (VOSF-Verfahren). Darüber hinaus wird eine Zunahme von notwendigen Zurückstellungen vom Schulbesuch bei Beginn der Schulpflicht (Einschulung) verzeichnet, damit das Kind im Schulkindergarten nachträglich gefördert werden kann und die Chance erhält, seine vielfältigen Defizite auszugleichen (z.B. hinsichtlich der motorischen Fähigkeiten, der sozialen Kompetenz, des Konzentrationsvermögens) sowie eine steigende Zahl von Sonderschulaufnahmeverfahren für die Erziehungshilfeschule, auch schon vor der Einschulung. Bei den weiterführenden Schulen schlägt sich der erhöhter Erziehungsbedarf in einer ansteigenden Zahl der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie der

¹ Keine bzw. nur eine bedingte Erziehungskrise konstatierten die Kindertageseinrichtungen Bachstelzenweg, „Die Lütgen“, Englische Straße, Niehorster Straße und Pelikanweg.

² Keine bzw. nur eine bedingte Erziehungskrise stellten die Grundschulen Heidewald, Isselhorst und Nordhorn sowie die Kapellenschule und die Paul-Gerhardt-Schule fest. Ebenfalls ist auch an der Fröbelschule (Sonderschule) nur ein leichter Anstieg der erziehungsschwachen Familien und verhaltensauffälligen Schüler/innen zu verzeichnen.

³ Von den jugend- und familienrelevanten Einrichtungen negiert nur die Abteilung Tagesbetreuung des FB Jugend eine Erziehungskrise, verweist jedoch auf ein deutlich verändertes Erziehungsverhalten und Erziehungsunsicherheit. Die befragten Mitarbeiter/innen des AWO-Kreisverbandes und der Gemeinwesenarbeit der Diakonie gaben auf Grund ihrer kurzen Tätigkeitsdauer in den Institutionen keine Einschätzung der Situation ab.

Beratungsfälle nieder. Die Realschulen verzeichnen wie die Grundschulen einen Anstieg der VOSF-Verfahren und eine zunehmende Kooperation mit den „Schulen für Erziehungshilfe“.

Die Beratungsstellen und sozialen Dienste (5) nennen als Indikatoren die Ausdehnung ihrer Beratungskapazitäten, die steigende Anzahl der betreuten Familien sowie den gestiegenen Interventionsbedarf.

b. Beschreibung von Ursachen

Verschiedene Ursachengruppen lassen sich aus den Rückmeldungen der Institutionen erkennen und zusammenfassen.

ba. Überforderung der Eltern in Erziehungsfragen und/oder Desinteresse am Erziehungsauftrag (43)

Die **Überforderung** der Eltern (43) schlägt sich in Unsicherheit, Rat- und Hilflosigkeit in Erziehungsfragen nieder. Vor allem die Kindertagesstätten (25) und die Beratungsstellen (12) – gegenüber 6 Schulen – führen diesen Punkt an und verweisen auf den wachsenden Beratungsbedarf. Eltern erwarten oftmals konkrete Hilfestellungen und Verhaltensmaßnahmen seitens der Mitarbeiter/innen bzw. Lehrer/innen. Besonders das Selbstständigwerden der Kinder verunsichert die Eltern. Sie schwanken zwischen den Extremen Überforderung und Überbehütung der Kinder. Die überbehüteten Kinder müssen dann in den Kindertageseinrichtungen elementare Entwicklungsschritte nachholen wie selbstständiges Essen, An- und Ausziehen, zur Toilette gehen.

Die Überforderung der Eltern wird nicht nur auf Rahmenbedingungen wie zunehmende Berufstätigkeit, sondern auch auf **fehlende erzieherische Kompetenzen** (19) zurückgeführt. So zeigen Eltern oftmals nicht nur mangelnde Kenntnis über eine angemessene Erziehung, sondern auch wenig Verantwortungsbereitschaft gegenüber ihrem Erziehungsauftrag und Desinteresse an erzieherischen Belangen. Dies äußert sich im fehlenden Interesse an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen sowie am Alltag, an der Freizeitgestaltung und am Umgang der Kinder. Darüber hinaus vernachlässigen Eltern die Vermittlung von Werten und Verhaltensweisen wie Pünktlichkeit, regelmäßiger Schulbesuch, Wahrnehmung der eigenen Pflichten und Achtung von Eigentum anderer. Sie greifen bei mangelnder Arbeitshaltung, Unordnung, etc. nicht ein und sind oftmals selbst keine Vorbilder, was Regeln und Umgangsformen angeht. Außerdem zeigen sie zu große Nachgiebigkeit und mangelnde Konsequenz Kindern gegenüber, können keine Grenzen setzen und vermeiden das Austragen und Aushalten von Konflikten. Die fehlende Zuneigung und Auseinandersetzungsbereitschaft seitens der Eltern im Umgang mit ihren Kindern führt zur emotionalen Vernachlässigung des Nachwuchses und zu Erziehungsdefiziten, die vor allem die Kindertageseinrichtungen ausgleichen müssen.

Auffällig ist auch die fast ausschließlich von den Schulen und hier besonders von den Grundschulen genannte zunehmende **Vernachlässigung der Fürsorgepflicht** (10) seitens der Eltern. Dies zeigt sich darin, dass Kinder morgens zu Hause kein Frühstück erhalten und / oder kein Zweitfrühstück mit in die Schule bringen, sie keinem geregelten Tagesablauf mit regelmäßigen Mahlzeiten und Schlafzeiten nachgehen, so dass Kinder hungrig und unausgeschlafen zur Schule kommen. Außerdem fallen Kinder durch mangelhafte Körperpflege (Zähneputzen, Waschen, Wäschewechsel) und nicht jahreszeitgemäße bzw. nicht adäquate Kleidung auf. Kinder werden trotz offensichtlicher Schulunfähigkeit infolge Erkrankung zur Schule geschickt und können im Krankheitsfall nicht von der Schule abgeholt werden, weil die Eltern oder ein anderes Familienmitglied nicht zu erreichen sind. Insgesamt werden Kinder zunehmend sich selbst überlassen: Sie müssen alleine Aufstehen, werden nach Schulschluss von niemanden zu Hause erwartet oder haben keine Motivation nach Hause zu gehen und treiben

sich daher in der Innenstadt herum, „spielen“ in Kaufhäusern oder verlassen das Schulgelände nicht. Außer den Schulen weisen auch Kindertageseinrichtungen (2) auf diese Auffälligkeiten hin.

Im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Fürsorgepflicht wird ein **verändertes Eltern-Kind-Verhältnis** von den Kindertagesstätten (8) und Grundschulen (3) beklagt. Demnach haben gemeinsame Unternehmungen und das miteinander Sprechen abgenommen. Eltern und Kinder leben zunehmend nebeneinander und nicht miteinander. So sind Kinder an vielen Nachmittagen außer Haus durch diverse Freizeitaktivitäten in Anspruch genommen, ihre Freizeit oftmals minutiös verplant. Ebenso sind Eltern häufiger egozentrisch und verfolgen ihr eigenes Programm. Beruf und der Anspruch auf Freizeit lassen dabei wenig Zeit für gemeinsame Aktivitäten. Die Kinder müssen sich dem Tagesablauf der Eltern anpassen, werden vor dem Fernseher oder Computer „geparkt“ oder bis zum Abend an verschiedene „Miterzieher“ weitergereicht. Ihnen fehlen dadurch ein überschaubarer Tagesablauf und eindeutige Bezugspersonen.

bb. Persönlicher und familiärer Hintergrund (33)

Familiäre Rahmenbedingungen werden von allen Befragten – 13 Kindertagesstätten, 11 Schulen und 9 Beratungsstellen – gleichermaßen beklagt. In erster Linie wird auf die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf, die Berufstätigkeit beider Elternteile sowie die zunehmende Anzahl der Alleinerziehenden und auf den dadurch bedingten Zeitmangel hingewiesen. Hinzu kommen zunehmend instabile familiäre Verhältnisse, z.B. Scheidungen, häufige Partnerwechsel der Eltern sowie soziale, finanzielle und persönliche Notlagen (z.B. Arbeitslosigkeit, Alkoholismus, psychische Probleme). Haben Eltern große Schwierigkeiten mit der eigenen Lebensgestaltung und –bewältigung, werden Kinder sehr stark emotional belastet und verunsichert. Bei häufigeren Wohnungswechseln gerade der sozial schwachen Familien leiden die Kinder darunter, dass sie nicht in ein enges nachbarschaftliches oder soziales Gefüge integriert und soziale Bindungen (z.B. Freundschaften mit Klassenkameraden) sehr schnell wieder auseinandergerissen werden. Die Beratungsstellen und sozialen Dienste (2) weisen darüber hinaus auf die schwierigen gesellschaftlichen Bedingungen für Jugendliche hin wie die Jugendarbeitslosigkeit und den Mangel an Perspektiven.

bc. Migration (19)

Bei der Befragung stellte sich heraus, dass sich Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwächen in der Gruppe der Kindern von Spätaussiedler/innen und Ausländer/innen häufen. Als Ursachen werden von Kindertagesstätten (9), Schulen (6) sowie Beratungsstellen und sozialen Diensten (4) erhebliche sprachliche Defizite von Kindern und Eltern, soziale und wirtschaftliche Probleme der Eltern, die Wertediskrepanz zwischen Schule und Elternhaus sowie Identitätsprobleme durch das Leben in zwei Kulturen genannt. Dabei ist oft auch eine deutliche Distanz zur „neuen“ Heimat spürbar, durch welche eine Integration offensichtlich unattraktiv erscheint.

bd. Medienkonsum (17)

Als weitere Ursache für zunehmende Verhaltensauffälligkeiten wird vor allem von Kindertagesstätten (9) und Grundschulen (4) der steigende Medienkonsum und der zunehmende Einfluss der Medien auf die Kinder gesehen. Bereits Kleinkinder nutzen immer mehr die „neuen“ Medien wie Fernseher, Video, Playstation und Computer. Den Eltern dienen die Medien dabei oftmals als Erziehungersatz. Hinzu kommt der unbeaufsichtigte Konsum von Horrorfilmen, Gewaltdarstellungen und Pornographie, der bei manchen Kindern und Jugendlichen zur Realitätsverzerrung führt.

be. Abnehmendes Interesse der Eltern an Kooperation mit Kindertagesstätte und Schule (12)

Mit der Überforderung der Eltern in Erziehungsfragen geht ein sinkendes Interesse an der Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen einher. Dies äußert sich bei den Eltern in einer abnehmenden Beteiligung an Informationsveranstaltungen, Elternabenden und Sprechtagen sowie an der sinkenden Bereitschaft, bei Aktivitäten der Einrichtungen mitzuwirken. Selbst vereinbarte Gesprächstermine werden z.T. nicht wahrgenommen. Als Gründe hierfür werden Berufstätigkeit, Sprachbarrieren, Scham wegen Unterprivilegiertheit oder Armut, vorrangige Betonung der eigenen Interessen bzw. Freizeitgestaltung gegenüber den Bedürfnissen der Kinder, Fehleinschätzung bzw. Unwissenheit hinsichtlich der Wichtigkeit schulischer Anliegen sowie Desinteresse gegenüber der Institution Schule gesehen. Außerdem erhalten die Einrichtungen keine oder nur geringe Unterstützung in ihrem Erziehungsauftrag seitens der Eltern. Letztere bringen oft nicht die Disziplin auf, abgesprochene Maßnahmen durchzuhalten, oder sie erklären ihre Nichtzuständigkeit und verweisen auf den Erziehungsauftrag der Schule.

Bei den Schüler/innen schlägt sich die Vernachlässigung in fehlenden bzw. unvollständigen Arbeitsmaterialien für den Unterricht sowie in fehlenden oder unvollständigen Hausaufgaben nieder. Außerdem werden die Schulzeiten nicht eingehalten, indem die Schüler/innen unpünktlich zur Schule kommen oder zu früh bzw. zu falschen Zeiten abgeholt werden. Von einer Grundschule wird sogar vermerkt, dass manche Kinder viel zu früh zur Schule kommen und schon um 7:00 Uhr – auch bei eiskaltem Wetter - vor der Schule sitzen. Darüber hinaus nehmen Unterrichtsversäumnisse, auch unentschuldigtes Fehlen, und damit unregelmäßiger Schulbesuch zu. Bei den weiterführenden Schulen äußert sich dies in der Zunahme dauerhaften „Schulschwänzens“ und einer zunehmenden Schulmüdigkeit bzw. steigenden Zahl von Schulabbrechern.

bf. Uneinheitliches Werte- und Normensystem (10)

Fast ausschließlich Kindertageseinrichtungen (5) und Schulen (5) verweisen auf Veränderungen des Werte- und Normensystems bzw. der Moralvorstellungen als Ursache der Erziehungskrise. Ein einheitlicher Wertekanon, an dem sich Erziehung orientiert, fehlt ebenso wie orientierende Strukturen, durch die Werte vorgegeben werden und aus denen eine gewisse Handlungssicherheit entsteht. Dies führt zu einer Verunsicherung der Eltern hinsichtlich Regeln, Werte und Normen. Außerdem besteht oftmals eine Wertediskrepanz zum einen in multikulturellen Schulklassen und Kindergruppen, zum anderen zwischen elterlicher und institutioneller Erziehung, weil Normen, Regeln und Kommunikationsstrukturen differieren oder sich sogar widersprechen. Die dadurch hervorgerufene Wertediffusion wird durch den Einfluss von Medien und Werbung noch verstärkt.

bg. Konsumorientierung (9)

Fast ausschließlich Kindertagesstätten (8) beklagen die zunehmende Konsumorientierung bei Kindern und Eltern. Den gestiegenen Bedürfnissen der Eltern an Komfort und Lebensstandard entsprechend weisen auch die Kinder starkes Konsumverhalten und wachsende Ansprüche an Kleidung und kostspieliger Freizeitgestaltung auf. Hinzu kommt, dass Erziehung über Konsum geregelt wird, indem Kinder für selbstverständliche Verhaltensweisen mit Süßigkeiten oder Spielzeug belohnt oder für den Zeitmangel der Eltern materiell entschädigt werden.

bh. Statusdenken (3)

Dem Desinteresse an der Entwicklung des Kindes steht das andere Extrem der Überforderung der Kinder gegenüber, indem Eltern zu hohe Leistungsansprüche stellen. Dies fällt besonders beim Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule auf, wenn die Wahl der Schule

nicht nach Leistungsfähigkeit der Kinder, sondern aufgrund von Statutorientierung getroffen wird. So werden Kinder bereits in der Grundschule unter Druck gesetzt, damit sie beispielsweise für den Besuch des Gymnasiums in Frage kommen. Die Folge ist eine steigende Zahl von überforderten und scheiternden Kindern auf den weiterführenden Schulen. Versuche, die Eltern zum Umdenken zu bewegen, hatten keinen Erfolg, weil sich Eltern zunehmend beratungsresistent zeigen.

c. Auswirkungen auf Verhaltensweisen und Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen

ca. Unterentwicklung sozialer Kompetenzen (21)

Institutionenübergreifend werden unangemessene soziale Verhaltensweisen und eine fehlende gegenseitige Akzeptanz und Toleranz beklagt. An erster Stelle wird dabei die Respekt-, Distanz- Rücksichtslosigkeit der Kinder und Jugendlichen untereinander und Erwachsenen gegenüber aufgeführt. Die Rücksichtslosigkeit macht sich auch im sorglosen Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum (z.B. Vandalismus und Graffitischmierereien) bemerkbar. An zweiter Stelle steht hier die wachsende Anspruchshaltung der Kinder und Jugendlichen bis hin zum ausgeprägten Egoismus. Sie müssen im Mittelpunkt stehen, können schwer auf eigene Interessen zugunsten anderer verzichten und verlangen oftmals sofortige Befriedigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse. Ebenso können oder wollen sie sich nicht unterordnen oder in eine Gruppe eingliedern und sind daher auch nicht in der Lage, in einer Gruppe zu arbeiten. Darüber hinaus wird das Fehlen von Umgangs- und Höflichkeitsformen beklagt und ein wenig ausgeprägtes Einfühlungs- und Mitleidsvermögen konstatiert. Zudem nimmt die Bereitschaft ab, für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen.

cb. Zunehmende Aggressivität (18)

Viele Einrichtungen (5 Kindertagesstätten, 5 Grund- und 4 weiterführende Schulen, 4 Beratungsstellen und soziale Dienste) stellen ein hohes Aggressionspotenzial und großes Maß an Gewaltbereitschaft fest. Nicht nur bei Jugendlichen werden die zunehmende Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen sowie vielfältige Gewalterfahrungen wie Mobbing, verbale und körperliche Gewalt beklagt. Bereits in Kindertagesstätten und Grundschulen findet Mobbing durch einzelne Kinder oder Kindergruppen statt und verhalten sich Kinder bei geringsten Anlässen unkontrolliert und aggressiv. Zudem zeigen sie eine niedrige Hemmschwelle, bei körperlichen Konflikten fest zuzuschlagen, obwohl der Gegner schon am Boden liegt, sowie eine unkontrollierte Brutalität. Darüber hinaus ist eine Zunahme an verbaler Gewalt in Form von Beschimpfungen und Beleidigungen feststellbar.

cc. Leistungsdefizite (18)

Im Bereich der Leistungsdefizite werden in Kindertagesstätten (10) und Schulen (7) zunehmende Wahrnehmungs- und Sprachstörungen registriert. So hören Kinder nur auf direkte Ansprache, nehmen vieles aus ihrer Umgebung nicht auf, haben für Gegenstände, Gefühle und Vorgänge oft keine Worte, können kaum Zusammenhänge versprachlichen und/oder haben Artikulationsschwierigkeiten, wodurch sie nicht zu verstehen sind. Auffällig ist auch die steigende Zahl von Schüler/innen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS). Die geringe Sprachkompetenz geht einher mit einer zunehmenden sprachliche Verrohung. Hinzu kommen motorische Defizite durch Bewegungsmangel, die sich in ängstlicher und unsicherer Bewegung, einer steifen Körperhaltung, nachlassenden Kraft und Spannung sowie einer abnehmenden Bewegungsfreudigkeit äußern.

cd. Persönlichkeitsdefizite (15)

Im Bereich der Persönlichkeitsdefizite werden von Vertreter/innen der Kindertagesstätten (5), aller Schulformen (7) sowie der Beratungsstellen und sozialen Dienste (3) zunehmend Konzentrationsschwächen, innere Unruhe, Aufmerksamkeitsdefizitstörungen (ADS-Syndroms), Hyperaktivität und sinkende Anstrengungsbereitschaft genannt. Gleichzeitig äußern Schüler/innen zunehmend Unlust und sind schwer zu motivieren. Sie besitzen zudem wenig Geduld, ein geringes Durchhaltevermögen sowie eine niedrige Belastbarkeit, so dass das Arbeiten über einen längeren Zeitraum für sie mit Schwierigkeiten verbunden ist. Außerdem zeigen sie mangelnde Kritikfähigkeit und geringe Frustrationstoleranz im Umgang mit anderen, in Bezug auf sich selbst und in Bezug auf die Erledigung von Aufgaben, die an sie herangetragen werden. Kinder und Jugendlichen leiden darüber hinaus an mangelndem Selbstvertrauen und an fehlender oder falscher Selbstwahrnehmung bzw. Selbsteinschätzung. Die Schüler/innen der weiterführenden Schulen sind von weiteren Persönlichkeitsdefiziten betroffen wie Ziellosigkeit, Desorientierung in Lebensfragen, Überforderung mit alltäglichen Lebensaufgaben, Realitätsverzerrung, sowie Ängste vor Überforderung, Verantwortung, Bindung und Verpflichtung.

ce. Geringes bis fehlendes Regelbewusstsein (15)

Vor allem die Schulen (11) weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche häufig nicht in der Lage oder bereit sind, sich an Absprachen oder Regeln zu halten. In den Einrichtungen müssen Regeln erst gelernt sowie Kinder und Jugendliche an Rituale gewöhnt werden. Außerdem haben sie kein Gefühl für Grenzen und immer geringeres Schuldbewusstsein bzw. Bewusstsein dafür, was richtig und was falsch ist. Auf Konsequenzen, welche die Regelverstöße nach sich ziehen, reagieren Kinder und Jugendliche oft unangemessen, z.B. mit Aggressivität oder Gleichgültigkeit. So bleiben in der Schule die traditionellen „Disziplinierungsmaßnahmen“ wie Klassenbucheintrag weitgehend wirkungslos. Indiz für das abnehmende Regelbewusstsein sind die zunehmenden Verstöße gegen die Schulordnung.

cf. Mangelnde Konfliktfähigkeit (9)

Eine Zunahme der Konflikte ist vor allem in den Schulen (5) zu verzeichnen. Damit geht die Unfähigkeit einher, Konflikte sachlich und der Situation angemessen zu lösen, d.h. in einem Gespräch das Problem zu benennen und Lösungen zu finden. Statt dessen werden Schüler/innen aggressiv und schnell handgreiflich. In den Kindertagesstätten (2) sind die Kinder bei Konflikten oft auf die Hilfe der Erzieher/innen angewiesen. Die Jugendeinrichtungen sowie Beratungsstellen und sozialen Dienste (2) verweisen auf die zunehmende Bedeutung des „Rechts des Stärkeren“.

cg. Umweltstörungen (8)

Umweltstörungen wie Reizüberflutung und fehlende Kontakte mit anderen Kindern werden in erster Linie in den Kindertagesstätten (3) und Grundschulen (5) beklagt. Trägt die Reizüberflutung u.a. zu den Leistungsstörungen bei, folgt aus dem Mangel an Kontakten, dass das Sozialverhalten nicht mehr in Spielgruppen im Wohnbereich trainiert wird. Letzteres führt zu Schwierigkeiten bzw. Auffälligkeiten bei der Kontaktaufnahme und im Spielverhalten. Hinzu kommt, dass bei Kindern kooperative Spiele ab- und Konkurrenzdenken und Aggression zunehmen.

ch. Krankheiten und Suchtverhalten (5)

Bei Kinder und Jugendlichen werden immer häufiger Krankheiten diagnostiziert. Weisen die Kindertagesstätten (2) auf abnehmende Abwehrkräfte und zunehmende Allergien hin, erkranken Schüler/innen der weiterführenden Schulen (3) immer häufiger an Magersucht und Bulimie. Darüber hinaus wird bei Jugendlichen ein zunehmender Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen festgestellt.

III. Darstellung der bislang verfolgten Maßnahmen

Nach der Beschreibung der Ursachen und der bei Kindern und Jugendlichen beobachteten Auswirkungen auf Verhaltensweisen und Lernverhalten haben die Einrichtungen sodann in Beantwortung der zweiten Frage Maßnahmen aufgeführt, die sie bislang ergriffen haben. Diese lassen sich in vier große Gruppen einteilen: Maßnahmen, die der Arbeit mit Kindern, der Arbeit mit Eltern sowie der Arbeit mit Familien dienen sowie Maßnahmen, welche die Arbeit des Mitarbeiter/innenteams fördern soll.

a. Arbeit mit Kindern

aa. Formulierung und Durchsetzung von Erziehungszielen und Schulprogrammen (45)

Sowohl Kindertagesstätten (29) als auch Grund- (12) und weiterführende Schulen (4) wirken der Erziehungskrise durch die Formulierung von Erziehungszielen und Schulprogrammen entgegen, wobei die Schwerpunkte der Erziehungs- und unterrichtlichen Arbeit variieren. Die Kindertageseinrichtungen setzen ihre Arbeitsschwerpunkte vor allem auf die Erziehung zur Selbstständigkeit, die soziale Erziehung, die Spielfähigkeit und Bewegungserziehung. Die Schulen nennen als Schwerpunkte soziale Erziehung, Gesprächserziehung, Leseförderung, Gewaltprävention und Umgang mit Medien.

Unabhängig vom Einrichtungstyp wird der Vermittlung von Werten und der Einhaltung des Erziehungskonsenses große Bedeutung zugemessen. Bei letzterem wird darauf geachtet, dass die für alle verbindlich formulierten Absprachen, Regeln und Rituale – sei es auf Institutions- oder Gruppenebene - befolgt werden. In den Schulen werden diese Regeln z.T. mit Eltern und Schüler/innen gemeinsam erarbeitet. Zwei Schulen weisen zudem auf das Angebot bzw. die Festlegung von Schul- und Klassendiensten hin, mit denen das Verantwortungsbewusstsein der Schüler/innen geschult werden soll.

Die konsequente Ahndung von Regelverstößen wird nur von den Schulen als Erziehungsmaßnahme thematisiert. Die Grundschulen greifen dabei auf Wiedergutmachungsmaßnahmen, die „Strafpause“ (das sofortige Herausziehen von beispielsweise gewalttätigen Kindern aus dem Pausenbetrieb und deren separate Beaufsichtigung) und Benachrichtigungen der Eltern zurück. Die weiterführenden Schulen ziehen neben Strafen wie Nachsitzen, Schulhof- und Sozialdienste vor allem Ordnungsmaßnahmen heran: Verweise (Rügen), Ausschluss vom Unterricht bis zu 14 Tagen, Klassenwechsel, Entlassung aus der Schule. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten (z.B. brutale Schlägerei, Diebstahl, Erpressung) wird zudem die Polizei eingeschaltet.

ab. Maßnahmen der Institutionen (26)

Um dem erhöhten institutionellen Erziehungsbedarf Rechnung zu tragen, wird an einigen Grundschulen (8) in Form der Randstundenbetreuung („Schule von 8 – 13“) und des SiT-Programms (Schüler/innentreff in Tagesbetreuung) und Kindertagesstätten (3) eine verlässliche Halb- oder Ganztagsbetreuung angeboten. Darüber hinaus gibt es Zusatzangebote wie ein festes Frühstück und Hausaufgabenbetreuung. An den Nachmittagen werden Arbeitsgemeinschaften sowie in Kooperation mit anderen Institutionen Lern- und Spielangebote im sportlichen, sprachlichen und musischen Bereich offeriert. Auch weiterführende Schulen (5) bieten eine Ganztagsbetreuung mit Gestaltung der Mittagspause, Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften an. Zudem verfolgen sie vertrauensschaffende Maßnahmen durch die Benennung von Vertrauenslehrer/innen bzw. –personen (z.B. SV-Verbindungslehrer/in, Beratungslehrer/in, Klassenlehrer/innen, ausgebildete Lehrkräfte für Drogen- und Suchtberatung sowie Schulpfarrer) oder die Gliederung des Kollegiums in Teams. Dadurch werden den Schüler/innen eindeutige Bezugspersonen angeboten, an die sie sich mit Problemen und Schwierigkeiten wenden können.

Jugendeinrichtungen (5) sowie Beratungsstellen und soziale Institutionen (5) offerieren spezielle Angebote für Schulen und Jugendeinrichtungen. Dazu gehören die Randstundenbetreuung und die Hausaufgabenhilfe an den Grundschulen. Die Jugendeinrichtungen zielen in erster Linie auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung ab. Damit verbunden ist in Einzelfällen geschlechtsspezifische Arbeit (Schutzraum für Mädchen) und Jugendsozialarbeit. Beratungsstellen und soziale Dienste bieten zudem sexualpädagogische Veranstaltungen und verschiedene Gruppenangebote wie Krabbelgruppen und Gruppen für Trennungs- und Scheidungskinder an.

ac. Maßnahmen im Unterricht / in der Gruppenarbeit (19)

Als erzieherische Maßnahmen, die in den Gruppe bzw. Klasse angewandt werden, nennen Kindertagesstätten (8) und Grundschulen (4) das Verstärken positiver Verhaltensweisen und das Bestärken im Lernverhalten. Außerdem wird Wert gelegt auf Bewegungsangebote – sei es als Durchführung sportlicher Aktivitäten in den Kindertagesstätten oder als Angebot von Bewegungsphasen und Aufgreifen gezielter Spiele in den Schulen -, auf die Durchführung von Entspannungsübungen, von Rollen- und Interaktionsspielen sowie von Partnerarbeit und Gruppenarbeit, um die Fähigkeit zur Zusammenarbeit zu fördern. Eine weiterführende Schule (1) nennt unter diesem Punkt die Durchführung von Gruppenarbeit und das Konzentrations-training.

Als erzieherische Maßnahmen werden von einer sozialen Institution (1) Rollenspiele und (geschlechterspezifische) Kleingruppenarbeit angeboten. Dabei werden „heikle Themen“ oder typisches Rollenverhalten thematisiert und auf das Herabsetzen der Hemmschwelle, sich bei persönlichen Problemen zu öffnen, abgezielt. In der Gruppenarbeit der Jugendeinrichtungen (5) wird auf die Verantwortlichkeit der Kinder und Jugendlichen für ihren Treff (Übernahme von Diensten, eigenständige Reparaturen etc.) und auf eine familienergänzende Erziehung hin zu mehr Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative hingearbeitet. Dazu gehört auch die Vermittlung von Regeln und Normen, von Achtung und Toleranz, von gesellschaftlicher Partizipation sowie die Stärkung der sozialen Kompetenzen.

ad. Projektarbeit (16)

Projektarbeit wird sowohl in Kindertageseinrichtungen (5), Grundschulen (6) und weiterführenden Schulen (5) durchgeführt. Sie orientiert sich thematisch an den Altersgruppen der jeweiligen Einrichtung. So werden in den Kindertagesstätten Projekte zu den Themen „Theater-spiel“ (Schatten-, Schwarzlichttheater und Rollenspiel), „Wenn ich wütend bin, dann ...“, „Spielzeugfreie Zeit“ und situative Projekte (Konfrontation mit Lebenssituationen) durchgeführt sowie darüber hinaus an Projekten des Landessportbundes teilgenommen. Die thematische Bandbreite der Grundschulprojekte erstreckt sich über Anti-Gewalt-Training, sexuellen Mißbrauch, geschlechtsbezogene Pädagogik sowie Sucht- und Drogenprävention. Eine Grundschule bietet zudem das Streit-Schlichter-Programm an.

Im Vergleich zu den Kindertagesstätten und Grundschulen nimmt die Projektarbeit an den weiterführenden Schulen einen wesentlich größeren Raum ein. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf den Themen „Suchtprävention“ – sei es in Form von Suchtpräventionstage oder in Form des Suchtpräventionsprogramms ALF (Allgemeine Lebenskompetenzen und –fertigkeiten) – und „Sozialkompetenz“. In Zusammenhang mit letzterem sind neben Lebenskompetenzprogrammen und sozialer Gruppenarbeit auch das Fach „Wir über uns“ (mit 1 Unterrichtsstunde) zu nennen. Darüber hinaus werden Projekte zur Gewaltprävention, Selbstbehauptungskurse, das Projekt zur Förderung von Toleranz und gegen Ausländerfeindlichkeit (Step 21) und sexualpädagogische Veranstaltungen zum Teil in Kooperation mit Beratungs-

stellen und Polizei durchgeführt. Außerdem wird den Schüler/innen die Möglichkeit geboten, sich zu Streitschlichter/innen und Jugendleiter/innen ausbilden zu lassen.

ae. Beratung (14)

Sowohl bei Grund- (2) als auch bei weiterführenden Schulen (4) wird der Unterricht durch Einzel und/oder Gruppengespräche mit den Schüler/innen und gegebenenfalls durch Hausbesuche ergänzt. Zudem betreuen Klassen- und Beratungslehrer/innen sowie Sozialpädagoge/innen auffällige Kinder und begleiten sie in schwierigen Lebenslagen. Schultypübergreifend hat sich zudem der „offene Anfang“ bewährt, d.h. die Klassen treffen sich bereits vor Unterrichtsbeginn (je nach Schule zwischen 5 und 15 Minuten). Die Lehrer/innen stehen dann ihren Klassen zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Hilfestellungen zu geben oder mit den Schüler/innen „Krisen“ zu bewältigen. Auf diese Weise wird ein spannungsfreier Ablauf des Unterrichts gewährleistet. In einer weiterführenden Schule wird außerdem individuelle Erziehungsarbeit geleistet, indem jeweils zwei Klassenlehrer/innen – möglichst Mann und Frau – in einer Klasse eingesetzt werden.

Beratung findet ebenfalls in den Jugendeinrichtungen (5) statt. Die Mitarbeiter/innen stehen den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung, führen intensive Gespräche mit ihnen, geben ihnen Feedback, stellen Kontakte zu Beratungsstellen her und geben Hilfestellungen bei der Weiterbetreuung. Beratungsstellen und soziale Dienste (5) dienen als Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, und junge Volljährige und bieten ihnen spezielle Beratungen an. Explizit genannt werden intensive persönliche Gespräche mit Kindern und Jugendlichen über Rollenverhalten, Sexualität, etc. sowie die Jugendberatung im Übergang Schule – Beruf. Die Beratung wird zunächst in Form von festen Sprechstunden garantiert und bei Bedarf durch Hausbesuche ergänzt.

af. Integration unterschiedlicher Kulturen (10)

Die Integration als Schwerpunkt erzieherischer Arbeit wird vor allem von den Kindertagesstätten (5) genannt. Die Erzieher/innen betreuen Kinder (und Eltern) ausländischer Herkunft intensiv und bieten Sprachförderung sowie Sprachtreffs für Kinder und Mütter an. Auch die Grundschulen (2) fördern Migrant/innenkinder beim Erwerb der deutschen Sprache, bahnen Verständnis für andere Kulturgruppen an, indem deren Feste mitgefeiert, fremde Kulturstätten (z.B. Gotteshäuser) besichtigt, internationale Gerichte gekocht und Begegnungen mit fremden Sprachen organisiert werden.

Integrationsmaßnahmen werden zudem von Beratungsstellen und sozialen Diensten (3) angeboten. Dazu gehören Integrationshilfen für jugendliche Spätaussiedler/innen im Alter von 12-27 Jahren und deren Familien in persönlichen Angelegenheiten (z.B. Partnerschaft, Trennung, Scheidung), in schulischen, beruflichen und Ausbildungsfragen, im Umgang mit Behörden und Ämtern sowie in allen Eingliederungsfragen (Migrationsproblematik) an. Zudem wird eine Einzelfallhilfe für aussiedlungsbedingte Probleme durch intensive sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung zur sozialen Integration angeboten. Außerdem besteht eine Spielstube als integrative Eingliederungshilfe für Aussiedler/innenkinder mit einheimischen Kindern und für die Altersgruppe der 12 bis ca. 21jährigen eine Mädchengruppe für Migrantinnen. In letzterer werden neben Freizeitangebote wie Schlittschuhlaufen und Tagesfahrten auch mehrtägige Seminare mit Beteiligung von Fachkräften zu Themen wie Gewaltprävention, Sucht, Liebe, Freundschaft und Sexualität veranstaltet. Zudem werden Kinder- und Jugendprojekte (z.B. Hüttenbau, Internet-Café, Sportangebot) im Kreis Gütersloh begleitet und Bewerbungshilfen für Jugendliche angeboten, die einen Ausbildungsplatz suchen.

ag. Individuelle Betreuung (10)

Die Kindertagesstätten betonen eine möglichst individuelle Betreuung der Kinder, indem die Erzieher/innen auf die jeweiligen Bedürfnisse und Schwierigkeiten der einzelnen Kinder eingehen und individuelle Angebote für Kinder nach ihren Interessen und Bedürfnissen bereithalten. Zu diesem Zweck werden Informationen über die Lebenssituation der Familien eingeholt und intensive Aufnahmegespräche geführt.

ah. Identifikation mit der Schule bzw. Klasse (9)

Die Schulen legen großen Wert auf die Identifikation mit der Schule bzw. Klasse (Wir-Gefühl). Die Schul- bzw. Klassengemeinschaft soll durch gemeinsame Veranstaltungen wie Wanderungen, Unterrichtsgänge, Feste und Feiern im allgemeinen sowie Spiel- und Sportfeste im besonderen, Klassenfeste und Klassenfahrten, z.T. auch Ferienfreizeiten, gestärkt werden. Darüber hinaus werden Schul- und Klassenversammlungen sowie Klassenratsstunden abgehalten und Freizeit- und Klassenbereiche von den Schüler/innen (mit-)gestaltet.

ai. Fördermaßnahmen (7)

An Schulen (6) sowie von Beratungsstellen und sozialen Diensten (2) werden spezielle Förderangebote unterbreitet. An einer Sonderschule werden verschiedene Maßnahmen im Bereich des Übergangs von Schule und Beruf offeriert wie Bewerbungstraining, wöchentlicher Praktikumstag für die Klassen 10, enge persönliche Betreuung an der Praktikumsstelle und in der Schule durch eine Sozialarbeiterin. Ein Berufskolleg fängt den Förderbedarf durch das Kombi-Projekt auf, einer Maßnahme aus Berufsschulunterricht und Betriebspraktika für arbeitslose, schulumüde, verhaltensauffällige und sozial benachteiligte Jugendliche. An den weiterführenden Schulen wird der Förderunterricht durch Einrichtung spezieller Klassen und Fördergruppen ausgedehnt oder Stützkurse für leistungsschwache Schüler/innen durchgeführt.

Als Förderungsmaßnahme für Jugendliche besteht bei einer Beratungsstelle bzw. sozialen Institution eine Jugendwerkstatt mit werkpraktischen, schulischen und pädagogischen Angeboten (Förderung von persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Kompetenzen). Hier werden Jugendliche mit längerer defizitärer Lerngeschichte individuell persönlich, schulisch und beruflich gefördert, wobei an vorhandene Kompetenzen und Fähigkeiten angeknüpft wird. Bei Bedarf wird von einer weiteren Beratungsstelle eine Einzelförderung von Kindern und Jugendlichen vorgenommen.

aj. Veränderung der Einrichtungsausstattung (5)

Kindertagesstätten (2) und Grundschulen (3) reagierten auf die veränderten Bedürfnisse der Kinder mit einer verbesserten Ausstattung des Außengeländes, der Gebäude und des Materials. Genannt werden in diesem Zusammenhang die abwechslungsreichere Gestaltung des Außenspielgeländes sowie dessen Ausrüstung mit Geräten sowie die Ausstattung der Gruppen und Klassen mit (abwechslungsreicheren) Spiel- und Sportgeräten. Die Kindertagesstätten richteten zudem Funktions- und Aktionsräume ein.

b. Arbeit mit Eltern**ba. Intensivierung der Elternarbeit (32)**

Kindertagesstätten (16), Grundschulen (11) und ein sozialer Dienst (1) investieren einen großen Teil ihrer Zeit in Elternarbeit, indem sie einen intensiven Kontakt zu den Eltern pflegen. Dagegen nennen vergleichsweise wenig weiterführenden Schulen (4) diesen Aufgabenbereich. Die Grund- und weiterführenden Schulen verfolgen eine möglichst weitgehende Einbindung der Eltern in schulische Aktivitäten und Maßnahmen.

bb. Beratung (31)

Der Schwerpunkt der Elternarbeit liegt bei Kindertagesstätten (14) und Grundschulen (11) auf den Elterngesprächen bzw. der Elternberatung in Erziehungsfragen – sei es in Form von Telefonaten, Tür- und Angelgesprächen, Elternabenden und -sprechtagen oder Hausbesuchen. Hinzu kommen Beratung und Unterstützung der Eltern bei Verhaltensauffälligkeiten und – in Kindertagesstätten – der „runde Tisch der Erziehungshilfe“ (Gespräche mit Eltern, Verwandten, Helfer/innen etc.). Außerdem haben die Eltern auch die Möglichkeit, Hospitationstermine in den Kindertagesstätten wahrzunehmen. Institutionenübergreifend werden Hilfsangebote vermittelt sowie Kontakte zu Beratungsstellen, Hilfseinrichtungen und Fachleuten hergestellt und Integrationshilfen gegeben, die über den Unterricht hinausgehen wie Vermittlung in Vereine oder Chöre. An Grund- und weiterführenden Schulen (3) werden darüber hinaus Beratungslehrer/innen ausgebildet, die spezielle Sprechstunden für Elterngespräche anbieten und denen die spezielle Arbeit mit Kindern bei Auffälligkeiten und Problemen obliegt. Zudem werden Schullaufbahnberatungen von Lehrer/innen durchgeführt.

Beratungsstellen und soziale Dienste (3) führen deeskalierende lösungsorientierte Elterngespräche und offerieren Eltern und Alleinerziehenden spezielle Angebote wie Schwangerschafts- und Erziehungsberatung, z.T. unter Einbeziehung von Lehrern und Erziehern. Wenn möglich wird der Kontakt über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten. Darüber hinaus werden die Eltern zu (anderen) Beratungsstellen (Erziehungsberatung, SPFH, Beratungsstelle für junge Eltern, Einzelfallhilfe, etc.) weiter vermittelt.

bc. Maßnahmen der Institutionen (14)

Sowohl an Grundschulen (4) wie an weiterführenden Schulen (4) werden Informationsveranstaltungen zu pädagogisch bedeutsamen Themen wie Erziehungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Gewaltprävention und sexueller Missbrauch durchgeführt. Bei den weiterführenden Schulen kommen noch Workshops für Eltern und regelmäßig tagende Arbeitsgemeinschaften der Eltern hinzu. Kindertagesstätten (3) bieten demgegenüber „Treffpunkte“ für Eltern zum Austausch über Erziehungsfragen (Elterncafé, Aktionstage, etc.) oder als Sprachtreff für ausländische Mütter an.

Weitere spezielle Angebote für Eltern werden von Beratungsstellen und sozialen Diensten (3) offeriert. Dazu gehören Schwangerschaftsveranstaltungen, eine weiterführende Begleitung bis ca. 3 Jahre nach der Geburt des Kindes, eine Babysittervermittlung und andere Entlastungsangebote, eine Müttergruppe mit Kinderbetreuung, ein Elterntrainingskurs „Anleitende Erziehung – was brauchen Kinder von ihren Eltern?“ sowie Angebote zu Erziehungs-, Ernährungs- und Gesundheitsfragen rund um die Familie.

c. Arbeit mit Familien

ca. Beratung (9)

Beratungsstellen und soziale Dienste offerieren verschiedene Beratungsangebote von Einzelberatung über Paarberatung bis zur systematischen Familienberatung (Familien, Eltern, Jugendlichen und Kinder). Hinzu kommen einzelfallbezogene Beratungen von Schulen, Kindergärten und Institutionen. Mit der Beratung verbunden ist die intensive Betreuung und Begleitung von Familien in Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen. Zudem leisten Beratungsstellen und soziale Dienste Hilfen bei der Suche nach Förderungsmöglichkeiten für Kinder oder bei praktischer Umsetzung von Veränderungen durch Unterstützung und Begleitung im konkreten Lebensumfeld der Familien. An erster Stelle steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe.

cb. Maßnahmen der Institution (3)

Von Beratungsstellen und sozialen Diensten werden als Familienangebote Kinder- und Säuglingspflegeveranstaltungen (z.B. Schulung motorischer Fähigkeiten bei Säuglingen, Beziehungsgestaltung Eltern-Kind), Eltern-Kind-Kurse (z.B. individuelle Förderung der Kinder, soziale Förderung, Beziehungsgestaltung Eltern-Kind) sowie Entspannungs-, Bewegungs-, Gesundheits- und Ernährungsangebote für Kinder und Jugendliche mit / ohne Eltern angeboten. Eine spezielle Maßnahme ist die Unterbringung von Kinder in Pflegefamilien. Dabei werden die Pflegekinder in ihren neuen Familien unterstützt, beraten und begleitet sowie die Herkunftsfamilien betreut. Darüber hinaus wird die spieltherapeutische Diagnostik im Falle von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexueller Misshandlung angeboten.

d. Arbeit des Mitarbeiter/innenteams

da. Kooperation mit anderen Institutionen (28)

Kindertageseinrichtungen (8), Grundschulen (9) weiterführende Schulen (5) sowie Beratungsstellen und soziale Dienste (6) arbeiten zunehmend zusammen, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten oder entsprechende Fördermaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus wird auf seiten der Kindertagesstätten und Schulen die Kooperation mit der Polizei bei Projekten und der Volkshochschule bei Sprachkursen genannt. Auf seiten der Beratungsstellen und sozialen Dienste wird zudem mit dem Gericht sowie mit Berufsberatung, Betrieben und Kammern kooperiert. Als spezielle Formen der Kooperation werden für Schulen und Kindertagesstätten das Präventionsangebot und die Möglichkeit, Referenten einzuladen, genannt sowie das Angebot einer Erziehungssprechstunde im MütterZentrum „Mama Mia“.

db. Intensiver Austausch innerhalb des Teams bzw. Kollegiums (19)

Bei den Kindertagesstätten (9) und Schulen (7) wird vermehrt auf eine enge Zusammenarbeit innerhalb des Teams bzw. Kollegiums geachtet, bei den Schulen vor allem hinsichtlich aller in einer Klasse unterrichtenden Lehrer/innen. So findet ein intensiver Austausch über vorhandene Probleme wie Lern- und Verhaltensauffälligkeiten statt, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln und einheitliches Handeln zu gewährleisten. Auch Einzelfälle werden in einer „kollegialen Fallbesprechung“ diskutiert. Von Beratungsstellen und sozialen Diensten (3) werden als einrichtungsinterne Maßnahmen der Aufbau eines „Erzieher/innen Gesprächskreises“, Helfer/innenkonferenzen und die Supervisionsgruppe für Mitarbeiter/innen genannt.

dc. Spezialisierung des Personals (12)

Die Grundschulen (4) und weiterführenden Schulen (6) passen ihre Kollegien zunehmend an die neuen Aufgaben an. Sie werden zunehmend von Sonderschullehrer/innen, Sozialpädagogen/innen oder Sozialarbeiter/innen verstärkt, die für die Betreuung von verhaltensauffälligen Schüler/innen oder für die Betreuung der Nachmittagsangebote zuständig sind. Außerdem werden einzelne Lehrer/innen für spezielle Aufgaben ausgebildet, z.B. als Beratungslehrer/innen im allgemeinen und – an den weiterführenden Schulen – für Drogen- und Suchtberatung im besonderen. In den Grundschulen (2) nehmen Lehrer/innen an Streitschlichterschulungen teil, da sie zunehmend Konflikt- und Streitschlichtung betreiben müssen. So gehört es zu den täglichen Pflichten, immer wieder mit den Kindern zu reden, die Konflikte haben, sich für diese Kinder Zeit zu nehmen und sie zur Problemlösung anzuhalten sowie ihnen Grundregeln zur Konfliktbewältigung nahe zu bringen.

dd. Fortbildungsmaßnahmen (10)

Fortbildungsmaßnahmen zu verschiedenen pädagogischen Themen (Gewaltprävention, Wahrnehmungsstörungen, Konfliktlösungsstrategien, etc.) werden hauptsächlich von Grund-

schulen (7) genutzt, geringfügig dagegen von Kindertagesstätten (2) und weiterführenden Schulen (1). Zudem laden die Grundschulkollegien Referenten ein oder nutzen Nachmittagsangebote zur Weiterqualifizierung.

de. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (1)

Von einer Beratungsstelle bzw. sozialen Institution wird die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe thematisiert.

IV. Handlungswünsche der Befragten

In einem letzten Schritt sollten die Befragten zum einen Handlungswünsche nennen, die sie in eigener Verantwortung umsetzen wollen, zum anderen Erwartungen, die sie an Dritte stellen. Die Handlungswünsche in eigener Verantwortung lassen sich wie die bereits ergriffenen Maßnahmen in die vier Unterkapitel Arbeit mit Kindern, Arbeit mit Eltern, Arbeit mit Familien sowie Arbeit des Mitarbeiter/innenteams gliedern. Die Erwartungen, welche die Einrichtungen an Dritte stellen, lassen dagegen zwei andere Gliederungspunkte erkennen: die Erhöhung der Kapazitäten der Kindertagesstätten und Schulen sowie die Erhöhung der Kapazitäten der Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen und sozialen Dienste.

1. Vorhaben in eigener Verantwortung

a. Arbeit mit Kindern

aa. Ausbau der Betreuungs- und Freizeitangebote (13)

Kindertagesstätten (4), Grund- (4) und weiterführende Schulen (3), Jugendeinrichtungen (2) und eine Beratungsstelle planen die Erweiterung ihrer Betreuungs- und Freizeitangebote. Kindertagesstätten sowie Grund- und weiterführende Schulen haben Interesse, die Schule zu einem Treffpunkt für Kinder und Eltern auszubauen. Kindertagesstätten können sich vorstellen, zukünftig Blocköffnungszeiten von 7:00 bis 14:00 Uhr, eine Betreuung über Mittag inklusive eines warmen Mittagessens sowie Nachhilfe für Schüler/innen bzw. generell mehr Kapazitäten zur Betreuung von Schulkindern anzubieten. Die Schulen befürworten neben Arbeitsgemeinschaften und Workshops auch eine Öffnung der Teestuben am Nachmittag und frühen Abend sowie die Einrichtung eines Jugendkinos. Für den Ausbau der Nachmittags- und Freizeitaktivitäten wäre jedoch die Unterstützung durch Eltern bzw. die Erhöhung der Lehrer/innenstunden auch außerhalb der Stundentafel notwendig. Eine weiterführende Schule möchte zudem ihre Freizeitaktivitäten durch Kinder- und Jugendfreizeiten ausbauen, wenn entsprechende Zuschüsse für Honorare und Versicherungsschutz bereit gestellt werden.

Der Bedarf an zusätzlichen Angeboten ist unbestritten, denn auch die Jugendeinrichtungen (2) und eine Beratungsstelle (1) wären bereit, zusätzliche Angebote in Form von Hausaufgabenbetreuung und von Ferienspielen und –freizeiten zu unterbreiten. Die Jugendeinrichtungen erwägen zudem, ihre Öffnungszeiten auszudehnen.

ab. Intensivere Verfolgung von einrichtungsinternen Zielen (8)

Die Grundschulen (2) und weiterführenden Schulen (3) wollen künftig ihre schulischen Ziele wie die Werteerziehung stärker verfolgen. Die Grundschulen möchten zudem Kinder (und Eltern) intensiver betreuen, indem mehr Zeit in Gespräche, Zuhören und Ernstnehmen investiert wird, und besonders die Migrant/innenkinder fördern, wofür Hilfen in Form von fachkundigem Personal und unterstützenden Materialien benötigt werden. Die weiterführenden Schulen sehen ihre Aufgabe darin, die Leistungsbereitschaft durch das Verstärken des positiven Verhaltens (z.B. durch Anreize wie Tagesausflüge zum Halbjahresende) zu steigern und Schüler/innen unterschiedlicher Begabung durch Differenzierung des Unterrichts gezielter zu fördern. Die Jugendeinrichtungen (3) wollen ihre Ziele zukünftig intensiver verfolgen, indem

u.a. größerer Wert darauf gelegt wird, dass Jugendliche (mehr) Verantwortung, z.B. durch die Übernahme kleiner Aufgabenbereichen, übernehmen.

ac. Erweiterung der Projektarbeit (5)

Die Grundschulen (3) planen, zukünftig mehr Projektarbeit in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen für Jugendhilfe anzubieten wie Streitschlichterprogramme, körperorientiertes Training und Selbstbehauptung für Jungen und Mädchen. Die weiterführenden Schulen (2) möchte intensivere Aufklärungsarbeit hinsichtlich Drogen- und Alkoholmissbrauch, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus leisten, indem Referenten eingeladen und häufiger Workshops veranstaltet werden. Dafür wird aber größere finanzielle Unterstützung benötigt. Außerdem haben sie Interesse am Ausbau der Programme zur Lern- und Lebenskompetenz, an der Einführung des FORD-Programms zur Reflexion und Verminderung von Unterrichtsstörungen sowie an der Organisation schulübergreifender Projekte für ein soziales Miteinander.

ad. Ausbau der Förderangebote (2)

Eine Grund- bzw. Sonderschule (1) wäre bereit, Fördergruppen für lernschwache Schüler/innen einzurichten, wenn genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt würden. Eine soziale Institution (1) will hinsichtlich ihrer Arbeit mit Jugendlichen ein flexibleres Fördersystem verwirklichen.

b. Arbeit mit Eltern

ba. Intensivierung der Elternarbeit (30)

Der Schwerpunkt der Handlungswünsche in eigener Verantwortung liegt auf der Elternarbeit. Dieser Punkt wird von Kindertagesstätten (16), Grundschulen (5), weiterführenden Schulen (3), Jugendeinrichtungen (4) sowie Beratungsstellen und sozialen Diensten (2) genannt. Dabei wollen je eine Grund- und eine weiterführende Schule Elternverträge abschließen, welche die gegenseitigen Lehr-, Erziehungs- und Verpflichtungsaufträge darstellen. Auch eine Kindertagesstätte befürwortet die Einführung von Elternverträgen in den TEK's. Eine Grundschule möchte darüber hinaus die Elternpflegschaft als Multiplikator und Ansprechpartner für andere Eltern in ihre Arbeit einbeziehen.

bb. Erweiterung der Elternangebote (14)

Einrichtungsübergreifend besteht der Wunsch, häufiger Informationsveranstaltungen für Eltern abzuhalten. Kindertagesstätten (3) und Grundschulen (5) erwägen, Elternseminare und -abende zu Erziehungsfragen zu veranstalten. Darüber hinaus möchten Kindertagesstätten häufigere und regelmäßige Elterncafés oder Klönnachmittage für den zwanglosen Austausch über Erziehung anbieten. Die Grund- und weiterführenden Schulen (2) sehen in häufigere Vortragsreihen und Elternworkshops eine Möglichkeit, Eltern stärker auf ihre Verantwortung hinzuweisen.

Auch außerhalb von Kindertagesstätten und Schulen wird ein zusätzlicher Bedarf an Elternangeboten gesehen. So plant eine Jugendeinrichtung (1), zukünftig Eltern-Kind-Nachmittage und Elterntreffs anzubieten. Beratungsstellen und soziale Dienste (3) streben eine Ausweitung ihrer Angebote an, z.B. im Bereich Erziehungskompetenzen („Elternführerschein“), Präventionsmaßnahmen für Eltern mit Kindern sowie begleitende Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Außerdem werden neue Gruppenangebote aufgebaut bzw. geplant. In Vorbereitung befindet sich das Gruppenangebot für „Junge Schwangere“. Zudem wird ein offenes Gruppenangebot für Erstgebärende und für Familien mit dem ersten Kind nach der Geburt in Erwägung gezogen.

bc. Intensivierung der Beratungstätigkeit (11)

Kindertagesstätten (3), Grundschulen (2), Jugendeinrichtungen (4) sowie Beratungsstellen und soziale Dienste streben eine Intensivierung ihrer Beratungstätigkeit an. Die Kindertagesstätten möchten in diesem Zusammenhang die Elterngespräche intensivieren und die Elternsprechtage zur Besprechung von Beobachtungen und Auffälligkeiten fortführen. Die Grundschulen planen, feste Sprechzeiten anzubieten und/oder regelmäßige Gesprächstermine der Beratungslehrer/in für Kinder und Eltern festzusetzen. Außerdem sollen (mehr) Hausbesuche durchgeführt und sozialpädagogische Betreuungen vermittelt werden, die in die Familien gehen. Die Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten möchten die Eltern häufiger an andere Institutionen weitervermitteln und so zunehmend als Brücke zwischen Elternhaus und den Beratungsstellen sowie sozialen Diensten fungieren. Die Jugendeinrichtungen wollen zusätzliche Beratungen anbieten und auch außerhalb der Jugendzentren auf Eltern zugehen. Die Beratungsstellen streben eine Beratung vor Ort in den Kindertagesstätten und Schulen an und wollen zukünftig ihre Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenz frühzeitiger zum Einsatz bringen.

c. Arbeit mit Familien

ca. Intensivierung der Arbeit mit Familien (2)

Beratungsstellen und soziale Dienste wollen zukünftig intensiver mit den Familien arbeiten. In dieser Hinsicht nennen sie die Intensivierung der Beratung, und die Vermittlung in Konfliktfällen sowie die Vermittlung von Beratungsangeboten.

d. Arbeit des Mitarbeiter/innenteams

da. Intensivere Kooperation mit anderen Institutionen (23)

Von Kindertagesstätten (6), Grundschulen (6) und weiterführenden Schulen (1) wird eine intensivere Kooperation mit anderen Einrichtungen angestrebt. Die Kindertagesstätten drängen auf eine verbindliche Zusammenarbeit der Grundschulen mit den Tageseinrichtungen zur Förderung der (angehenden) Schulkinder und regen zudem die Entwicklung von Schwerpunkten bei Kindertagesstätten an, damit sich diese lokal ergänzen. Eine Grundschule baut zur Zeit eine regelmäßige Sprechstunde der Schulärztin in der Schule auf. Außerdem wird eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Grund- und Sonderschulen angestrebt, damit Eltern besser beraten, Lese-Rechtschreib-Schwächen (LRS) sowie Aufmerksamkeitsdefizitstörungen mit Hyperaktivität (ADHS) frühzeitiger erkannt und die betroffenen Kinder intensiver gefördert werden können. Beispielhaft für Kooperationen mit außerschulischen Institutionen werden genannt: eine intensivere Zusammenarbeit, sobald eine Familie betreut wird, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, sowie hinsichtlich der Gesprächskreise nach der Geburt der Kinder, damit eine Bewusstseinsklärung über Aufgaben und Verantwortung dem Kind gegenüber gefördert werden könne.

Sowohl Jugendeinrichtungen (3) als auch Beratungsstellen und soziale Dienste (7) wollen die Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen vor Ort intensivieren. Die Jugendeinrichtungen nennen in dieser Hinsicht die Beratungsstunde „Zoff“ und die Schulen. Die Beratungsstellen und sozialen Dienste planen die Intensivierung der Kooperation mit den Erzieher/innen und den Schulen in Form von anonymisierter Fachberatung, Sprechstunden und Elternabenden. Zudem soll die Zusammenarbeit gefördert werden, indem Know-How und pädagogischem Material zur Verfügung gestellt, eine Lernortkooperation verwirklicht und zusätzliche Angebote für Lehrer/innen unterbreitet werden. Außerdem streben die Beratungsstellen und sozialen Dienste die Förderung der Kooperation zwischen Familie und Schule an.

db. Netzwerkarbeit (7)

Kindertagesstätten (1) und Grundschulen (3) sehen in der Netzwerkarbeit eine sinnvolle Möglichkeit der Kooperation, weil sich Kindertagesstätten, Schulen und Institutionen der Jugendhilfe dadurch gegenseitig mit Rat und Hilfe unterstützen, einrichtungsinterne Beratungskonzepte austauschen und diese mit den Erfahrungen der Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe abgleichen können. Ebenso streben die Beratungsstellen und sozialen Dienste (3) eine intensivere Netzwerkarbeit an. So sollen vorhandene Netzwerke (u.a. Präventionsfachkräfte, Kontakte zu Schulen in Stadt und Kreis) zur Verfügung gestellt werden sowie Jugendhilfe und psychosozialen Angebote in der Region vernetzt werden. Außerdem soll durch die Beteiligung am Projekt „Interaktive Hilfen für Kinder und Eltern“ ein Beitrag zum internetgestützten Erziehungsnetzwerkes geleistet werden.

dc. Intensivierung der einrichtungsinternen Zusammenarbeit (5)

Eine Grundschule (1) strebt eine intensivere Zusammenarbeit innerhalb des Lehrer/innenkollegiums bei der Durchsetzung von Regeln bzw. Sanktionen an. Auch in den Jugendeinrichtungen (4) soll zukünftig stärker zusammengearbeitet und Informationen ausgetauscht werden.

dd. Öffentlichkeitsarbeit (3)

Die Jugendeinrichtungen (3) sehen die Notwendigkeit, sich und ihre Arbeit in der Öffentlichkeit positiver darzustellen.

2. Handlungsempfehlungen an Dritte**a. Erhöhung der Kapazitäten von Kindertagesstätten und Schulen****aa. Aufstockung des Personals bzw. des Zeitkontingents (36)**

In erster Linie fordern Kindertagesstätten (27), Grundschulen (7) und weiterführende Schulen (2) eine Erhöhung des Personals, da es durch Fortbildungsmaßnahmen, Krankheitsfälle und – in Kindertagesstätten – urlaubsbedingte Fehlzeiten zur Unterversorgung mit Personal kommt. Um Abhilfe bei der Unterversorgung zu schaffen, schlagen die Kindertagesstätten den Einsatz von fest angestellten Springkräften und/oder die Einrichtung eines „Stundenpools“ vor, mit dem Fachleute oder Eltern engagieren werden können. Sie fordern zudem eine Änderung des Personalschlüssels, der sich zukünftig nicht nach der Kinderzahl, sondern nach der Aufenthaltsdauer der Kinder in der Kindertagesstätte richtet, da zwei Erzieher/innen pro Gruppe in der Regel nicht ausreichen. An den Grundschulen würden durch zusätzliche Lehrer/innen mehr Teamteaching und feste monatliche Sprechstunden der Klassenlehrer/innen (als anerkannte Pflichtstunden) ermöglicht. Die weiterführenden Schulen benötigen zusätzliche Lehrkräfte für Bildung und Betreuung kleinerer Klassen.

Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen fordern gleichzeitig eine Reduzierung der Unterrichtszeit bzw. der Zeit, die in den Kindergruppen verbracht wird, zugunsten einer Präsenzzeit für die zunehmenden Beratungsgespräche und Elternarbeit. Die Arbeitsbelastung durch den erweiterten Aufgabenbereich habe derart zugenommen, dass Syndrome wie „Burn-Out“ prognostizierbar seien. In den Grundschulen besteht zudem Interesse an mehr Unterrichtsstunden in den Klassen (z.B. 24 bis 28 Stunden für alle Schüler/innen), wobei die Mehrstunden von den Klassenlehrer/innen in Erziehungsarbeit investiert werden könnten.

ab. Fortbildungsmaßnahmen (21)

Kindertagesstätten (12), Grund- (5) und weiterführende Schulen (3) haben generell Interesse an weiteren Fortbildungsmaßnahmen. Die Kindertagesstätten wünschen sich eine Erhöhung des Angebots von Fortbildungen (auch als Teamfortbildung) entsprechend der veränderten Arbeitsinhalte, z.B. zur Beratungstätigkeit, zur Gesprächsführung, zu Konfliktgesprächen und zur Integration. Die Grundschulen nennen in diesem Zusammenhang Streitschlichterprogramme und Fortbildungen zu Konflikttraining, Entwicklung adäquater, zeitgemäßer Strategien, Gesprächsführung, Lern- und Erziehungsproblemen sowie Freiarbeit, Tages- und Wochenplanarbeit. Die weiterführenden Schulen sehen ihren Fortbildungsbedarf im Bereich Unterrichtsmethoden und im Rahmen des Projekts „Selbstständige Schule“.

Der Nachfrage seitens der Kindertagesstätten und Schulen steht das Angebot einer Beratungsstelle bzw. eines sozialen Dienstes (1) gegenüber, zusätzliche Fortbildungen und Fachkreise zur Qualifizierung anzubieten.

ac. Verbesserung der finanziellen, materiellen und räumlichen Ausstattung der Einrichtungen (17)

Kindertagesstätten (7), Grundschulen (6) und weiterführende Schulen (4) fordern generell eine Erhöhung der finanziellen Mittel für Materialien, Elternarbeit, Projektarbeit, Veranstaltungen sowie sozialpädagogische Arbeit und eine Verbesserung der materiellen Ausstattung (z.B. hinsichtlich der technischen Ausstattung vom Fotoapparat bis zum PC). Von einer Kindertagesstätte wird zudem angeregt, den Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, Gelder für Reparaturen und größere Anschaffungen anzusparen. Notwendig sind auch zusätzliche Räumlichkeiten gewünscht zum einen für die Einrichtung kleinerer Klassen und Gruppen, zum anderen für Funktions- und Gruppenräume, z.B. für Bewegungstraining, für die Betreuung auffälliger Schüler/innen, für schulische Förderarbeit, für Beratungen und für Fortbildungen.

ad. Verbesserung der Betreuungs- und Förderungsmöglichkeiten (17)

Kindertagesstätten (9), Grund- (5) und weiterführende Schulen (3) sehen die Notwendigkeit, kleinere Gruppen bzw. Klassen zu bilden, um eine bessere Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, besonders wenn das Leistungsniveau in einer Klasse weit auseinander liegt. Grund- und weiterführende Schulen mahnen zudem die Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten an. Darunter fassen sie die Erweiterung der Kapazitäten der Schulen für Erziehungshilfe sowie die Verkürzung der VOSF-Verfahren.

ae. Veränderung der Rahmenbedingungen (14)

Kindertagesstätten (5), Grund- (5) und weiterführende Schulen (4) wünschen sich veränderte Rahmenbedingungen. Kindertagesstätten und Grundschulen sehen allgemein einen Diskussionsbedarf über Erziehung bzw. die Erziehungspflichten der Eltern. Sie fordern eine veränderte Einstellung und eine Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Eltern gegenüber der Erziehung ihrer Kinder. Die weiterführenden Schulen sehen den Diskussionsbedarf hinsichtlich der Wertvorstellungen, an denen sich elterliche und schulische Erziehung orientieren soll, und hinsichtlich der an die Schulen gestellten Ansprüche, die oftmals von den Schulen nicht erfüllt werden können.

Zudem fordern Kindertagesstätten und Grundschulen eine Aufwertung des Images von Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen, damit die Leistungen anerkannt werden und um die Zahl der männlichen Bezugs- und Lehrpersonen in den Einrichtungen zu erhöhen. Zudem ist eine Überprüfung und Anpassung der Ausbildungs- und Lehrpläne an die erweiterten Aufgabenbereiche notwendig, indem z.B. den Lern- und Erziehungsproblemen größerer Raum bei der Lehrer/innenausbildung eingeräumt und der Stellenwert der Erziehung mit dem des Unter-

richts – auch als Formulierung in den Richtlinien und Lehrplänen – gleichzusetzen ist. Kindertagesstätten mahnen außerdem an: die Förderung des Erzieher/innennachwuchses, gleiche Ausbildungswege zur Erzieher/in an den verschiedenen Schulen (Fachschule, AWO-Schule, Berufskolleg, etc.) an sowie bessere Arbeitsbedingungen in Form von festen und langfristigen Arbeitsverträge für Erzieher/innen (zwecks kontinuierlicher Erziehungsarbeit) und eine der Verantwortung angemessene Entlohnung. Zwei Grund- bzw. Sonderschulen fordern die generelle Einführung der Ganztagschule.

Die weiterführenden Schulen fordern in erster Linie die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. So gibt es z.B. keine Transportmöglichkeit von Schüler/innen in akuten Situationen. Auch werden bessere Disziplinarmittel gewünscht, da Bußgelder oftmals nicht ausreichen. Als Möglichkeiten werden genannt die Einflussnahme auf die Zahlung des Kindergeldes (Auszahlung nur bei regelmäßigem Schulbesuch) sowie die Umwandlung des Bußgeldes in gemeinnützige Arbeit, falls Eltern finanziell nicht in der Lage sind, dieses zu zahlen. Um positives Verhalten der Schüler/innen einzufordern oder zu verstärken, wird die Wiedereinführung der Bemerkungen in Zeugnissen ab Klasse 9 verlangt. Darüber hinaus wird eine multikulturelle Zusammensetzung der Klassen entsprechend der gesellschaftlichen Bedeutung der Bevölkerungsgruppen angeregt, damit die Integration erfolgreicher umgesetzt werden kann.

af. Etablierung von Fachkräfte (13)

Grundschulen (8) und weiterführende Schulen (4) sprechen sich für die Etablierung sozialpädagogischer Fachkräfte an den Einrichtungen aus, um Leistungs- und Erziehungsdefiziten effektiver und direkter begegnen zu können. Die Grundschule sähen Familienbesuche, die Betreuung der Migrant/innenfamilien und die Sicherung der Nachmittagsbetreuung der Kinder als mögliche Aufgaben. Zudem würden die neuen Fachkräfte als Ansprechpartner/innen und Vermittler/innen zu einer engeren Vernetzung von Schule und Jugendhilfe beitragen. Dabei würde eine sozialpädagogische Kraft für mehrere Schulen ausreichen, sofern sie mit einer festen Bürozeit in der jeweiligen Schule vertreten ist.

b. Erhöhung der Kapazitäten der Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen und sozialen Dienste

ba. zusätzliche Angebote (27)

Kindertagesstätten (12) und Grundschulen (9) wünschen sich zusätzliche Angebote von den Beratungsstellen und sozialen Diensten. An erster Stelle steht der Wunsch nach festen Sprechstunden mit festen Ansprechpartner/innen an der Schule oder im Ortsteil, damit Hemmschwellen abgebaut werden, Eltern und Mitarbeiter/innen im vertrauten Rahmen Zugang finden und kurze Wege bei der Ratsuche in Erziehungsfragen und anderen konkreten Problemen geboten werden.

Die Kindertagesstätten fordern zusätzliche Elternangebote in Erziehungsfragen auch in ihren Einrichtungen ein wie dezentrale Elternkurse („Elternführerschein“), die Einführung einer „Elternschule“, angeleitete Selbsthilfegruppen und mehr Informations- und Weiterbildungsangebote für Eltern. Darüber hinaus besteht der Wunsch nach zusätzlichen Angeboten, die auch oder nur für die Mitarbeiter/innen offeriert werden. Dazu zählen spezielle Fachberatungen für Erzieher/innen sowie für Belange der TEK's, kollegiale Beratungsgruppen und Supervision- bzw. Coachingangebote für alle Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen, um nach Handlungsstrategien zu suchen sowie den Belastungen des Berufes und dem Burn-Out-Syndrom entgegenzuwirken.

Die Grundschulen fordern einen verstärkten Einsatz des schulpsychologischen Dienstes des Kreises und des Gesundheitsdienstes in den Grundschulen, wobei nur drei bis fünf Schulen sich den Dienst einer Schulpsychologin / eines Schulpsychologen in der Woche teilen sollten, damit diese/r an einem Tag in der Woche in der Schule zur Verfügung stehen kann. Zudem besteht der Wunsch nach der Durchführung von therapeutischen Maßnahmen im schulischen Kontext. Die Grundschulen würden zudem den Ausbau bzw. die Weiterführung von sinnvollen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche mit geschultem Personal wie das Spielmobil, Gruppenangeboten im kreativen, musikalischen und sportlichen Bereich sowie eine gezielte und verbindliche Hausaufgabenhilfe begrüßen.

Die weiterführenden Schulen (2) fordern Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe vor Ort in Form eines Bürgerbüros und eine Schüler/innenbetreuung parallel zum Unterricht für die Schüler/innen, die nicht am Unterricht teilnehmen können und wollen, z.B. weil sie sich ohne fremde Hilfe nicht auf den Weg zur Schule begeben, weil sie erkrankt sind, weil sie vorübergehend nicht bereit sind, die für einen geordneten Unterricht nötigen Regeln einzuhalten, weil sie permanent durch regelwidriges Verhalten den Unterricht für sich und andere unmöglich machen, weil sie der Sonderschule für Erziehungshilfe aus Kapazitätsgründen nicht zugeführt werden können oder weil sie sich dem Unterricht entziehen, obwohl sie auf dem Schulgelände und im Schulgebäude erscheinen. Außerdem beklagen die Schulen die fehlenden Supervision.

Auch eine Jugendeinrichtung (1) sowie die Beratungsstellen und sozialen Dienste (3) fordern zusätzliche Angebote ein. Dazu gehören Ganztagsbetreuungsplätze an allen Schulen, Hort-Plätze für Schulkinder in den Tageseinrichtungen sowie gesicherte und niedrigschwellige Angebote für die Unterstützung bei den Hausaufgaben. Darüber hinaus sollen die bestehenden Jugendzentren beibehalten, zusätzliche mobile Angebote in weniger gut versorgten Stadtteilen offeriert und Jugendkultur in den Jugendzentren und auf öffentlichen Plätzen gefördert werden. Zudem wird eine Erweiterung der Angebote der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe im Bereich Übergang Schule / Beruf und das Angebot des Elternkurses „Starke Eltern – starke Kinder, Wege zur gewaltfreien Erziehung“ an Schulen und Kindertagesstätten angestrebt.

bb. Personelle Aufstockung (23)

Kindertagesstätten (4), Grundschulen (5) und weiterführende Schulen (3) verlangen eine personelle Aufstockung der Beratungsstellen und sozialen Dienste, weil die Beratungsressourcen für schnelle professionelle Hilfe unzureichend und die Wartezeiten zu lang sind. Eine Kindertagesstätte schlägt die Einrichtung einer Diagnosestelle für Kinder mit Entwicklungsdefiziten und eine Grundschule die Einrichtung einer „Notfall-Ambulanz“ für erzieherische Maßnahmen vor, damit Soforthilfe bei Verhaltensauffälligkeiten geleistet werden könne. Außerdem wünscht sich eine Grundschule Sozialarbeiter/innen bzw. Teamer/innen, die von der Schule als Leiter/innen von Familienwochenenden eingesetzt werden können. Die weiterführenden Schulen verweisen auf den Mangel an Psychologen in Gütersloh.

Auch Jugendeinrichtungen (2) sowie Beratungsstellen und sozialen Dienste (9) fordern eine Erhöhung des Personals, besonders der Schul- und Bildungsberatung im Kreis Gütersloh. Benötigen die Jugendtreffs die zusätzlichen Mitarbeiter/innen u.a. für geschlechtsspezifische Arbeit, wollen die Beratungsstellen und sozialen Diensten dem zunehmenden Beratungsbedarf gerecht werden und/oder neue Angebote z.B. im Bereich „Stärkung der Erziehungskompetenzen“ offerieren. Zur Entlastung und Gewinnung von Zeit für Beratungen wünscht sich ein sozialer Dienst die Anstellung einer Sekretariatskraft. Ein weiterer hat bereits die Erhöhung des Personalschlüssels in der Schwangerschaftsberatung beantragt.

bc. Unterstützung von Erziehungsmaßnahmen (13)

Kindertagesstätten (6) suchen Unterstützung von Beratungsstellen und sozialen Diensten bei der Erstellung von individuellen Förderplänen für Kinder, in Form von Einzelbetreuung für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten sowie bei der Unterstützung und Begleitung der Teams. Als konkrete Formen der Unterstützung werden das Schaffen eines Forums für den Austausch der Erzieher/innen und Eltern untereinander und zur Erarbeitung pädagogischer Themen sowie die Veranstaltung einrichtungsübergreifender Elternabende bzw. Stammtische genannt. Zudem befürworten die Einrichtungen den Einsatz von Dolmetschern bei Elterngesprächen.

Grundschulen (2) wünschen sich Unterstützung von den Beratungsstellen und sozialen Diensten bei der Gewinnung von „Patenschaftsfamilien“, die sich speziell um ein „Problemkind“ der Klasse kümmern. Dabei muß berücksichtigt werden, dass sich die Patenschaften an einer anderen Schule als problematisch erwiesen haben, da diese Arrangements sehr viel Sensibilität seitens der Lehrer/innen sowie sehr viel Entgegenkommen, Geduld und Frustrationstoleranz seitens der Pateneltern erforderten und sehr oft daran scheiterten, dass sich die Bedürftigen aus welchen Gründen auch immer zurückzogen.

Weiterführende Schulen (4) wünschen sich einen stärkeren Bezug der Arbeit der Beratungsstellen und sozialen Dienste auf die Schule. Zudem fordern sie Unterstützung bei Erziehungsmaßnahmen und in der Elternarbeit ein, um Eltern die Notwendigkeit bestimmten erzieherischen Einwirkens deutlich zu machen, um Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützend und Rat gebend zu begleiten und um Erziehungsarbeit zu leisten, die eigentlich den Eltern zufiele, von diesen jedoch nicht geleistet wird. Auch ein sozialer Dienst betont die Notwendigkeit, Unterstützung bei der Elternarbeit zu erhalten.

bd. Integration (10)

Kindertagesstätten (2), Grundschulen (5) und weiterführende Schulen (3) fordern Maßnahmen zur sprachliche Integration nicht nur für Kinder, sondern vor allem für Eltern. Sprachkurse könnten dabei in den Einrichtungen (z.B. als Teestubenprojekt) durchgeführt werden oder sollten zumindest möglichst ortsnahe stattfinden. Die Grundschulen sehen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, größere Bereitschaft der Eltern einzufordern, die deutsche Sprache zu erlernen, damit sie die Voraussetzungen verbessern, den Kindern kompetente Ratgeber zu werden, und sie in den Dialog mit der Schule sowie mit anderen Institutionen treten können. Weiterführende Schulen schlagen in diesem Zusammenhang vor, Schüler/innen zu engagieren, die Ausländer/innen- und Einwander/innen-Eltern „Deutsch für Anfänger/innen“ anbieten. Hinsichtlich der Kinder betonen sie die Wichtigkeit der sprachlichen Frühförderung, da gute Deutschkenntnisse eine unverzichtbare Grundlage für fächerübergreifenden Lernerfolg seien.

be. Erhöhung der finanziellen und räumlichen Kapazitäten (8)

Eine Jugendeinrichtung (1) und Beratungsstellen sowie sozialen Dienste (6) erachten die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für notwendig. Sie werden in beiden Einrichtungstypen für Sachmittel, in den Jugendeinrichtungen besonders für größere Anschaffungen wie Kicker, Billardtisch, Musikanlage, PC's benötigt. Zudem würden Beratungsstellen und soziale Dienste ihre Honorarkräfte bzw. Teams sowie deren Schulung für geplante zusätzliche Angebote finanzieren. Darüber hinaus wünschen sich auch die kirchlichen Einrichtungen eine zusätzliche finanzielle Förderung durch die Stadt Gütersloh. Die Erweiterung der Räumlichkeiten in Form von Büros, Besprechungsräume sowie eines Spielzimmers erachtet ein sozialer Dienst für notwendig.

bf. Netzwerkarbeit (8)

Kindertagesstätten (4), weiterführende Schulen (3) und eine Jugendeinrichtung (1) betonen die Notwendigkeit einer intensiveren Netzwerkarbeit. An erster Stelle steht dabei die Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit durch eine Koordinierungsstelle und die Transparenz aller Angebote in der Stadt. Zudem wird ein Netzwerk der Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen, der Lehrer/innen, der Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten sowie der Mitarbeiter/innen der Polizei gefordert.

bg. Öffentlichkeitsarbeit (7)

Kindertagesstätten (4), Grundschulen (2) und weiterführende Schulen (1) wünschen, dass institutionelle Hilfsangebote in der Stadt und auf Kreisebene für Eltern transparenter gemacht werden, z.B. durch Broschüren sowie Faltblätter, und Eltern (z.B. der Erstklässler) besser und früher über (aktuelle) Beratungs- und Therapieangebote sowie Ansprechpartner/innen und Zuständigkeiten informiert werden. Sie schlagen vor, den Einrichtungen eine Liste mit aktuellen Adressen auszuhändigen oder öffentlich bekannt zu machen. Eine Kindertagesstätte wünscht sich zudem mehr Information für werdende Eltern.

bh. Intensivierung der Beratung (2)

Eine Grund- (1) und eine weiterführende Schule (1) fordern eine intensivere Beratung bzw. größere Hilfestellungen für Schüler/innen und Eltern, speziell für solche Eltern, die nicht fähig sind, auf ihre Kinder erzieherisch einzuwirken, z.B. durch regelmäßige Elternbriefe im Rahmen eines Kursus für die erzieherische Begleitung ihrer Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr. Im besonderen wird auf die folgende Themenkomplexe hingewiesen: medizinische Diagnose- und Therapieformen, Drogenkontakte sowie Leistungs- und Persönlichkeitsdefizite wie ADS und LRS.

bi. Schaffung von günstigem Wohnraum (1)

Von einem sozialen Dienst wird die Schaffung von günstigem Wohnraum für junge Menschen (Jugendliche ab 16 und junge Volljährige) gewünscht, damit Alternativen zur Fremdunterbringung bei Trennungen von jungen Menschen und ihren Eltern geboten werden können.

V. Handlungsstrategie der Stadt Gütersloh

Aus den zuvor dargestellten Handlungswünschen und Handlungsempfehlungen wird aus Sicht der Verwaltung der Bedarf für eine Handlungsstrategie deutlich, die in pragmatischer Form, im Rahmen der mobilisierbaren Ressourcen und unter breitestmöglicher Einbeziehung der verschiedenen Akteure auf die gegebene Situation einwirkt.

Im Vordergrund aller Bemühungen sollte dabei die Stärkung von Familie und Elternverantwortung als Ausgangspunkt für eine Verbesserung der Qualität der Erziehung in der Stadt Gütersloh stehen. Familie, Eltern und sonstige Erziehungsverantwortliche sind in ihrer erzieherischen Kompetenz und erzieherischen Verantwortung weiter zu stärken und zu befähigen. Dabei ist zu versuchen, bisherige Initiativen auf diesem Gebiet in zukünftige Bemühungen einzubeziehen, dort wo nötig stärker auf die Bedürfnisse der Betroffenen auszurichten und, dort wo möglich, mit einem höheren Maß an gesellschaftlicher oder rechtlicher Verbindlichkeit auszustatten.

Eine solche Handlungsstrategie sollte nach hier vertretener Ansicht im Sinne ihrer Umsetzung und Vermittlung auf *zehn Bausteine* aufbauen und in Form einer mittelfristigen Kampagne ihre Ausgestaltung finden:

1. Qualifizierung von Eltern an Kindertagesstätten im Sinne von „Elternschulen“

Ein erster Baustein in einer Strategie für Erziehung sollte ein flächendeckendes Angebot von „Elternschulen“ an allen Kindertagesstätten in der Stadt Gütersloh sein. Dabei wird hier unter dem Begriff der Elternschulen ein regelmäßiges und standardisiertes Kursprogramm für Eltern verstanden, das in praktischer und anschaulicher Weise Ratschläge und Informationen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren und darüber hinaus bereit hält.

Bedarfsnah sind die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Eltern und Familien bei der organisatorischen Ausgestaltung von Elternschulen zu berücksichtigen, jedoch ist für das Vorhaben gegenüber der Zielgruppe ein hoher Grad an Verbindlichkeit zu kommunizieren. Bei der Entwicklung oder Einführung ist auf vorhandene Curricula und Angebote dritter Träger zurück zu greifen. Folgende Schwerpunktthemen sind im Kursprogramm der Elternschulen vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Rückmeldungen denkbar:

- Umgang mit Grenzen und Konsequenz in der Erziehung
- Kinder, Fernsehen und neue Medien
- Konflikt und Gewalt im Alltag von Kindern
- Wertevermittlung in der Erziehung
- Kinder lernen in der Gruppe
- Ernährung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Freizeitangebote für Familien in Gütersloh
- ...

2. Verbesserte Abstimmung im Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

Kindertagesstätten und Grundschulen sind in besonderer Weise als Institutionen mit der Erziehung von Kindern in unserer Stadt betraut. Auch wenn beide Einrichtungsformen in der Regel ihren Erziehungsauftrag in vollem Umfang annehmen, bleibt der Austausch zwischen den Institutionen über die betreuten Kinder im Einzelfall zum Teil deutlich hinter den Möglichkeiten zurück. Die alltägliche Belastung, unterschiedlich wahrgenommene Fachlichkeiten aber auch zuweilen unterschiedliche Organisationskulturen führen dazu, daß im Übergang zwischen beiden Institutionen häufig vorhandenes Wissen über die betreuten Kinder verloren geht oder neu erarbeitet werden muß. Dieses ist umso bedauerlicher, als – anders als beim

Übergang zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen – beide Institutionen häufig auf einen identischen oder nahezu deckungsgleichen räumlichen Einzugsbereich beziehen können.

Bereits in der Vergangenheit wurde verschiedentlich der Anlauf gemacht, hier zu einer weitergehenden Verzahnung und einem reibungsloseren Informationstransfers zu gelangen. Auch gibt es zweifellos gute Beispiele eines Miteinanders von Kindertagesstätten und Grundschulen in Gütersloh. Ziel dieses Handlungsstrangs sollte es sein, zwischen allen Kindertagesstätten und Grundschulen in Gütersloh qualitative Standards für den Übergang zu erarbeiten, zu vereinbaren und zu praktizieren.

3. Stärkere Transparenz und Zugänglichkeit von lokalen Beratungsangeboten

Die Stärkung lokaler Erziehungskompetenz auf allen Ebenen setzt eine leichtere Zugänglichkeit zu entsprechendem Fachwissen und vorhandenen Beratungsangeboten voraus. Eine solche stärkere Transparenz mit Blick auf vorhandene Angebote, aber auch die unmittelbare Zugänglichkeit existierender und der Ausbau weiterer Beratungsangebote ist in zweierlei Hinsicht anzustreben:

Zum einen sollte es **Eltern und Familien** leichter als bisher gemacht werden, Beratung zu erziehungsrelevanten Fragen unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Dabei wird an dieser Stelle zwischen Beratung zur Selbsthilfe und weitergehenden Therapiemöglichkeiten unterschieden. Gerade für die im ersteren Sinne verstandene Beratung ist eine wohnortnahe niedrigschwellige Unterstützung ohne Wartezeiten und Hemmschwellen wünschenswert. Dieses setzt weitergehende Abstimmungen zwischen den bisherigen Trägern von Beratung auf diesem Gebiet voraus.

Dort, wo ein direkter Zugang von Eltern und Familien zu Beratungsangeboten andererseits nicht möglich ist oder aus anderen Gründen nicht praktiziert wird, kommt den **Institutionen Schule und Kindertagesstätte** eine besondere Mittlerfunktion zu. Erstrebenswert ist, in jeder Institution das Wissen über die in der Stadt oder der Region vorhandenen Angebote langfristig zu sichern und transparent zugänglich zu machen. Dabei sollte in jeder Institution nicht nur ein/e Mitarbeiter/in über direkte, regelmäßige und persönliche Kontakte zum zuständigen Regionalteam des Fachbereichs Jugend verfügen, sondern auch mit umfassendem (verschriftlichtem) Wissen zu weiteren Beratungsangeboten ausgestattet sein. Denkbar ist, zur Unterstützung an dieser Stelle die von Präsidium für Sozial- und Sicherheitspartnerschaft vorgeschlagene Idee eines internetbasierten Erziehungsnetzwerk aufzugreifen, um so - medial unterstützt - für Fachkräfte in den Institutionen eine aktuelle und handhabbare Grundlage zur Weiterverweisung in Erziehungsfragen zu schaffen.

4. Umsetzung von Qualitätsstandards für Elternarbeit an Kindertagesstätten und Schulen

Bereits heute wird in den Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Gütersloh engagierte und vielfältige Elternarbeit geleistet.

Nach Aussagen vieler Beteiligter erreichen die klassischen Formen der Elternarbeit (z.B. Elternabend, Beteiligung an Schulfest, Schulmitwirkungsgruppen) immer weniger Eltern. Dabei ist festzustellen, daß Elternarbeit insbesondere im schulischen Kontext häufig als flankierende, nachrangige Zusatzaufgabe zum eigentlichen Bildungsauftrag begriffen wird. Gleichzeitig wird es schwieriger, Eltern für die Belange ihrer Kinder zu mobilisieren und konstruktiv in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen.

Dem soll durch die Erarbeitung und Umsetzung von Qualitätsstandards für erfolgreiche Elternarbeit begegnet werden. Voraussetzung für die Einführung derartiger Qualitätsstandards ist der Austausch über bereits praktizierte, für gut befundene Formen der Elternarbeit in der Stadt Gütersloh und darüber hinaus. Dieser Austausch soll gefördert und gute Beispiele in besonderer Weise herausgestellt werden. Vorstellbar ist, die geleistete Elternarbeit flächendeckend durch ein quantitatives und qualitatives Controlling durch die Fachbereiche Jugend und Schule begleiten zu lassen.

5. Flächendeckende Einführung von Erziehungsverträgen an Kindertagesstätten und Schulen

Verschiedene Institutionen haben neben dem Vorhandensein von Schulprogrammen und Qualitätsstandards auf den Einsatz von Erziehungsverträgen zwischen Kindern, Jugendlichen, deren Eltern sowie den betreuenden Institutionen verwiesen. Unter „Erziehungsverträgen“ sind hier schriftliche Vereinbarungen zu verstehen, in denen Ziele, Regeln und Inhalte der erzieherischen Arbeit bezogen auf das einzelne Kind bzw. den einzelnen Jugendlichen festgehalten werden. Dabei regelt ein Erziehungsvertrag nicht nur die Pflichten derjenigen Institution, dem das Kind oder der Jugendliche anvertraut wird, sondern er bezieht sich auf die Rechte und Pflichten aller an der Erziehung Beteiligten.

Auch wenn an verschiedenen Stellen derartige „Verträge“ nur eine begrenzte rechtliche Wirkung entfalten oder gar Sanktionen nach sich ziehen können, so erfüllen sie bereits durch ihre Aushandlung den Effekt, daß Eltern und Institutionen individuell über die Erziehung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen ins Gespräch kommen. Als bedeutsam wird angesehen, derartige Vereinbarungen nicht kollektiv, d.h. klassen- oder gruppenweise, sondern auf das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen bezogen zu schließen und zu praktizieren. Mit dem Wechsel einer Institution sind derartige „Verträge“ fortzuschreiben oder neu zu fassen. Maximalziel einer solchen Maßnahme sollte sein, Erziehungsverträge flächendeckend für die Einrichtungen in der Stadt Gütersloh einzuführen.

6. Stärkung des Erziehungsauftrages an Schulen

Als besonderes Kernstück der vorgeschlagenen Strategie wird das Bemühen angesehen, den vorhandenen und bereits praktizierten Erziehungsauftrag der Gütersloher Schulen zu stärken und zu erneuern. Eine solche Schwerpunktsetzung sieht sich keineswegs in Konkurrenz zum derzeit im Rahmen der sogenannten PISA- Studie vorrangig diskutierten Bildungsauftrag von Schule.

Vielmehr begründet sie sich daraus, daß auch nach den Aussagen dieser Studie viele Lehrerinnen und Lehrer in der Praxis durch einen Mangel an Gemeinschaftsfähigkeit und das Fehlen durch Erziehung vermittelter sozialer Kompetenz auf Seiten der Schüler in der Erfüllung ihres Bildungsauftrages gehindert sehen. So betrachtet stellt „Erziehung „eine notwendige Voraussetzung im Wechselspiel mit „Bildung“ im Sinne eines umfassenden „Erziehungs- und Bildungsauftrages“ von Schule dar.

Mehrere Komponenten können nach hiesiger Ansicht Schulen stärker befähigen, ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Dabei sind hier fünf Beispiele stichwortartig zu nennen:

- Ausbau von Konfliktschlichtungs- und Konfliktbewältigungsprogrammen
- Mobilisierung latent schulmüder Schülerinnen und Schüler
- Weitere Qualifizierung und Fortbildung des lehrenden Personals insbesondere an weiterbildenden Schulen

- Einbindung des nicht-lehrenden Personals sowie Dritter in schulische Erziehungsbemühungen
- Projekt- und Teamarbeit

Ein besonderes Gewicht kommt bei diesem Handlungsstrang der Frage der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Stadt Gütersloh zu.

Im Sinne einer realistischen Planung ist festzustellen, daß eine umfassende personelle Ausweitung von Schulsozialarbeit im klassischen Sinne durch die Stadt Gütersloh als Schulträger mit Blick auf die derzeitige und zukünftige finanzielle Lage der Kommune nicht zu erwarten sein wird. Dieses legt nahe, den Auftrag und die Formen von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit an den Schulen der Stadt im Sinne einer Annäherung der Systeme „Schule“ und „Jugendhilfe“ neu zu definieren und zu ordnen. Eine solche Umstrukturierung muß auch die derzeit im Bereich der erzieherischen Hilfen im Fachbereich Jugend verwendeten Mittel in den Blick nehmen und die Frage beantworten, inwieweit eine Investition dieser Mittel im engeren schulischen Umfeld anderweitig erforderliche Jugendhilfemaßnahmen antizipieren oder kompensieren könnte.

7. Einführung eines verbindlichen fächerübergreifenden Angebots „Elternschaft und Erziehung“ an weiterführenden Schulen der Stadt

Ebenfalls im Kontext der zuvor benannten Stärkung des Erziehungsauftrages von Schule, jedoch im Sinne einer Langzeitstrategie wird vorgeschlagen, an allen weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh ein verbindliches Angebot einzurichten, im Rahmen dessen Schülerinnen und Schülern in einer angemessenen Entwicklungsphase praktische Grundfertigkeiten auf dem Gebiet der Erziehung vermittelt werden.

Ein solches Angebot ermöglicht Jugendlichen an der Schwelle zum Erwachsenwerden nicht nur die informelle Reflexion des eigenen Entwicklungsprozesses, sondern soll sie im Sinne von Lebensfertigkeiten auf eine mögliche eigene spätere Elternschaft vorbereiten. Soweit derartige Elemente in den Curricula der unterschiedlichen Schulformen vorhanden sind, sind diese im Sinne einer besseren Sichtbarkeit und Verbindlichkeit zu bündeln. Sofern solche Elemente oder gar fertige Curricula nicht vorhanden sind, ist auf gute Beispiele aus anderen Kommunen oder Ländern zu verweisen. Nachdem es sich hierbei formell um eine Frage der inneren Schulangelegenheit handelt, ist zu der Ausgestaltung eines solchen Vorhabens, ggf. im Sinne eines kommunalen Modellvorhabens, der Dialog mit der zuständigen Bezirksregierung und dem zuständigen Landesministerium zu suchen.

8. Intensivierung und bessere Koordination von Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund

Wiederholt verweisen die ausgewerteten Rückmeldungen auf die besondere Problemstellung der erzieherischen Integration von Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen sowie die Schwierigkeit der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund in Erziehungsfragen.

Hier wie anderswo wird immer wieder auf Probleme in der Kommunikation durch unzureichende Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen sowie auf den schwierigen Umgang mit differierenden Werten in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen verwiesen. Als Ansatzpunkt scheint hier eine Intensivierung und bessere Koordination der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aber auch deren Familien zu sein. Gute Beispiele – etwa aus der Arbeit des Vereins „AKSOM e.V.“ – haben hier ebenso den Weg zu weisen wie etwaig veränderte Rahmenbedingungen einer neuen Gesetzgebung zur

Herausgeber:
Stadt Gütersloh
Die Bürgermeisterin
Geschäftsbereich 2

Bearbeitet von:
Heike Vieregge
Ansgar Wimmer
Fachbereich Jugend

Anfragen bitte an:
Stadt Gütersloh
Fachbereich Jugend
Postfach 2955
33326 Gütersloh

Tel. 05241 82 2138